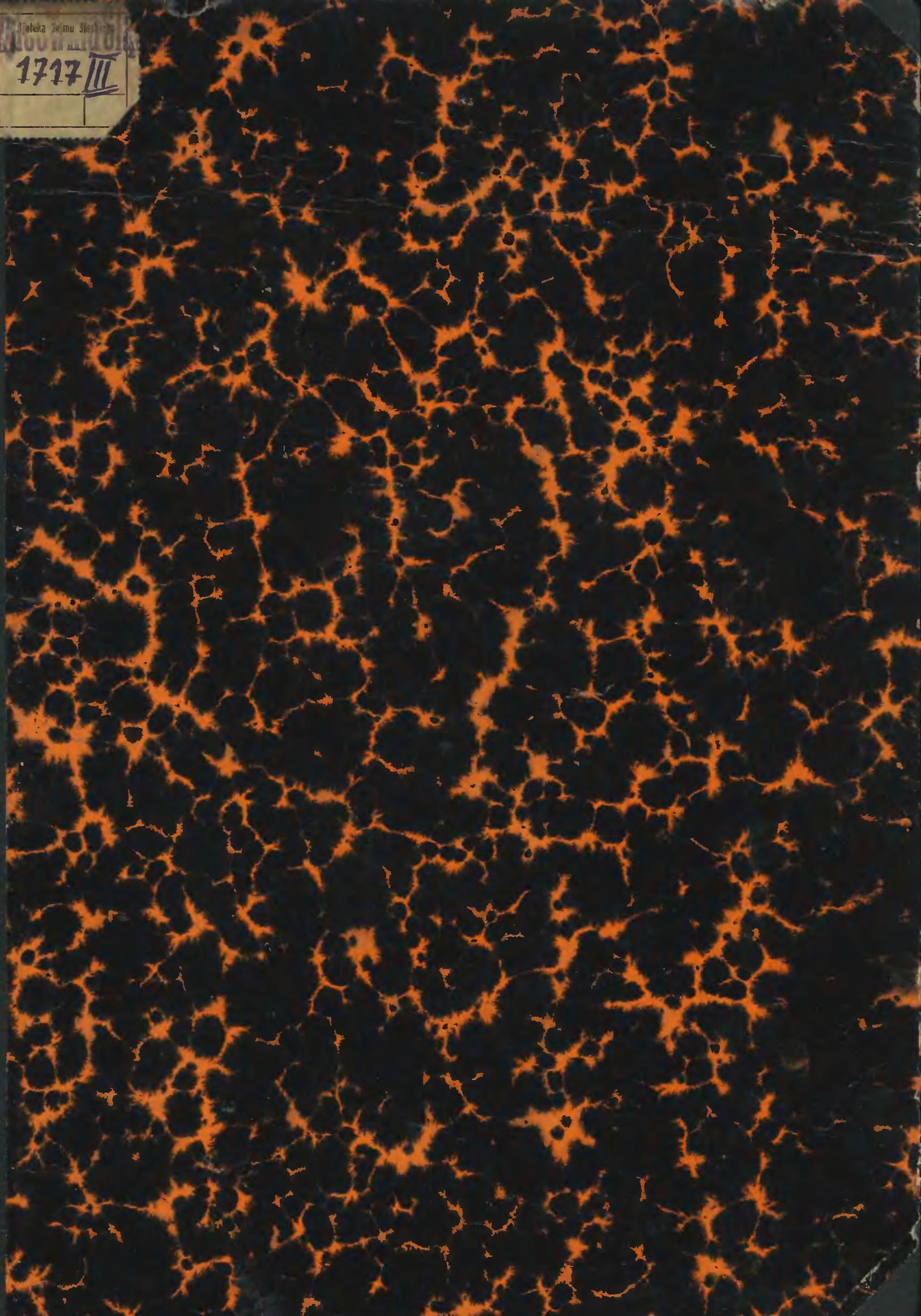


Biblioteka J. M. S.

1717 III





SCHLESISCHE ZINNGIESSERWERKSTÄTTEN

VON

ERWIN HINTZE

SONDERABDRUCK AUS SCHLESIENS VORZEIT IN BILD UND SCHRIFT

NEUE FOLGE V. BAND

BRESLAU 1909

DRUCK VON GRASS, BARTH & COMP. (W. FRIEDRICH).

1717
III

x-1994
1717 III



15,000,-





Gravierung auf einer Breslauer Renaissance-Zinnkanne im Altertumsmuseum in Sagan

SCHLESISCHE ZINNGIESSERWERKSTÄTTEN

Vorbemerkung. Die nachstehende Abhandlung bildet das einleitende Kapitel einer im Manuskript fast vollendeten Publikation über die schlesischen Zinngiesserwerkstätten, ihre Meister und ihre Erzeugnisse.

Die ältesten Nachrichten, die wir in Schlesien über Zinngiesser besitzen, reichen in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts zurück. Vorher hat es hier auch kaum ein eigenes Gewerk der Kannen- und Zinngiesser oder Cantrifusores (Cantrifices) und Stannarii, wie sie in lateinischen Urkunden heissen, gegeben, da das Zinn in Schlesien bis dahin jedenfalls nicht in nennenswerter Menge als selbständiges Metall verwendet wurde, sondern nur als Legierungsmittel beim Rotguss eine wichtige Rolle spielte. Erst als im 14. Jahrhundert die Zinnbergwerke von Graupen und Schönfeld in Böhmen, die ältesten in Mitteleuropa, reichliche Zinnmengen lieferten und in Prag venetianische und lombardische Giesser mannigfache Zinnwaren verfertigten¹⁾, begann auch in Schlesien das Gewerbe der Kannen- und Zinngiesser sich selbständig zu entwickeln und von dem älteren der Rotgiesser sich abzuzweigen. Doch hat sich diese Loslösung weder plötzlich noch in allen Städten Schlesiens gleichzeitig vollzogen. Speziell den Glockenguss, von Rechts wegen Sache der Rotgiesser, sehen wir bis über die Mitte des 16. Jahrhunderts vornehmlich in den Händen von Kannengiessern liegen. Wir treffen hier somit auf eine Erscheinung, wie sie in ähnlicher Weise bereits für Böhmen und Mähren²⁾, einige Städte der damals gleich Schlesien zu Böhmen gehörigen Oberlausitz³⁾, für Freiberg in Sachsen⁴⁾ und in vereinzelt Beispielen auch für andere Gegenden Deutschlands nachgewiesen ist⁵⁾.

¹⁾ E. Reyer, Zinn, eine geologisch-montanistisch-historische Monografie, Berlin 1881, S. 236.—F. L. Hübsch, Versuche einer Gesch. des böhm. Handels, Prag 1849, S. 229.—L. Schlesinger Gesch. Böhmens, Prag-Leipzig 1869, S. 286.

²⁾ B. Grueber, Die Kunst des Mittelalters in Böhmen, Teil IV, Wien 1879, S. 154—158. — C. Schirek, Das Zinngiesserhandwerk in Mähren, in den Mittheil. des Mähr. Gewerbe-Museums XI (1893) S. 41 Anm. 11.

³⁾ Edmund Brückner, Die Glocken der Oberlausitz, Neues Lausitzisches Magazin LXXXII (1906) S. 35—37; dort sind unter Nr. 4, 5, 9, 10, 12, 15 fünf Zittauer und ein Bautzener Kannengiesser verzeichnet, aus deren Werkstätten Glocken hervorgegangen sind. Wegen Görlitz siehe S. 171 Anm. 2.

⁴⁾ Konrad Knebel, Rot-, Zinn- und Glockengießer Freibergs, in den Mitteilungen vom Freiburger Altertumsverein, Heft 39 (1903) S. 7 ff.

⁵⁾ In Frankfurt am Main gehörte 1470 der Büchsen- und Glockengiesser Martin Moller dem Zinngiesserhandwerk an. Vgl. Alexander Dietz, Das Frankfurter Zinngiessergewerbe und seine Blüthezeit im

In Breslau wurde von dem Kannengiesser Georg Schmieder am 16. März 1366 eine grosse zinnerne (!) Glocke für die Maria Magdalenenkirche gegossen¹⁾. Für den Südturm derselben Kirche lieferte am Tage Alexii (17. Juli) 1386 der Kannengiesser Michael Wilde die Marienglocke, im Volksmunde Armsünderglocke genannt²⁾. Ebenfalls eine Glocke für die Maria Magdalenenkirche goss 1471 der Kannengiesser Hans Greulich³⁾, der auch auf einer Glocke des Breslauer Rathauses als Giesser genannt ist⁴⁾. In der evang. Pfarrkirche von Nieder-Gutschdorf bei Striegau und in der kath. Pfarrkirche von Neukirch bei Breslau tragen Glocken aus den Jahren 1494 und 1496 den Namen des Breslauer Kannengießers Steffan Grofe⁵⁾. Im Jahre 1507 goss der Kannengiesser George Milde die grosse Glocke der Elisabethkirche in Breslau⁶⁾. Christina, die Witwe des ebengenannten George Milde liess 1520 in ihrer Werkstatt die Glocken der kath. Pfarrkirche von Trachenberg „vff ein nawes“ giessen⁷⁾. In demselben Jahre erwarb Andreas Hilger aus Freiberg in Breslau das Bürgerrecht⁸⁾. Er wird in alten Urkunden bald als Glocken- bald als Kannengiesser bezeichnet und ist Mitglied der Zinngiesser- und nicht der Rotgiesserzeche gewesen.

18. Jahrhundert. Abhandlung in der Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens des Städtischen Historischen Museums in Frankfurt am Main, dargebracht vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde, Frankfurt 1903, S. 150, 175. — Ein Kannengiesser Heinrich (Heino) von Gesen goss 1485 Glocken für Biedenkopf und Offenbach in Nassau. Vgl. Heinrich Otte, Glockenkunde, 2. Aufl. Leipzig 1884, S. 80, 196.

¹⁾ Hans Lutsch, Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien, I S. 203, Glocke Nr. 1. — Schlesiens Vorzeit II S. 256. Die dortige Mitteilung ist einer handschriftlichen Notiz in einem Exemplare des Polschen Hemerologium Silesiacum Wratislaviense in der Bibliothek der Provinzialstände in Breslau entnommen. — Nikolaus Pol, Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgeb. von Büsching, I, Breslau 1813, S. 127, gibt ohne Nennung des Giessers 1358 als Entstehungsjahr der Glocke an.

²⁾ Lutsch a. a. O. I S. 203 Glocke Nr. 2. — Daniel Gomolcky, Merckwürdigkeiten in der Kayser- und Königl. Stadt Breßlau, 3. Aufl. Breßlau 1733, Teil I S. 148. — Zimmermann, Beiträge zur Beschreibung von Schlesien, XI, Brieg 1794, S. 200, 442. — Eine Pause der Glockeninschrift in der Bibliothek des Breslauer Kunstgewerbemuseums unter XXVII 1507 gr. (Pause 2). — Zahlreiche Breslauer Chronisten nennen als Entstehungsjahr der Glocke fälschlich 1485 oder 1486. Pol, Jahrb. a. a. O. I S. 142 u. II S. 138 gibt erst richtig 1386, dann falsch 1485 an. — S. B. Klose's Darstellung der inneren Verhältnisse der Stadt Breslau, S. 259.

³⁾ Lutsch a. a. O. I S. 203 Glocke Nr. 3. — Eine Pause der Glockeninschrift in der Bibliothek des Breslauer Kunstgewerbemuseums unter XXVII 1507 gr. (Pause 6).

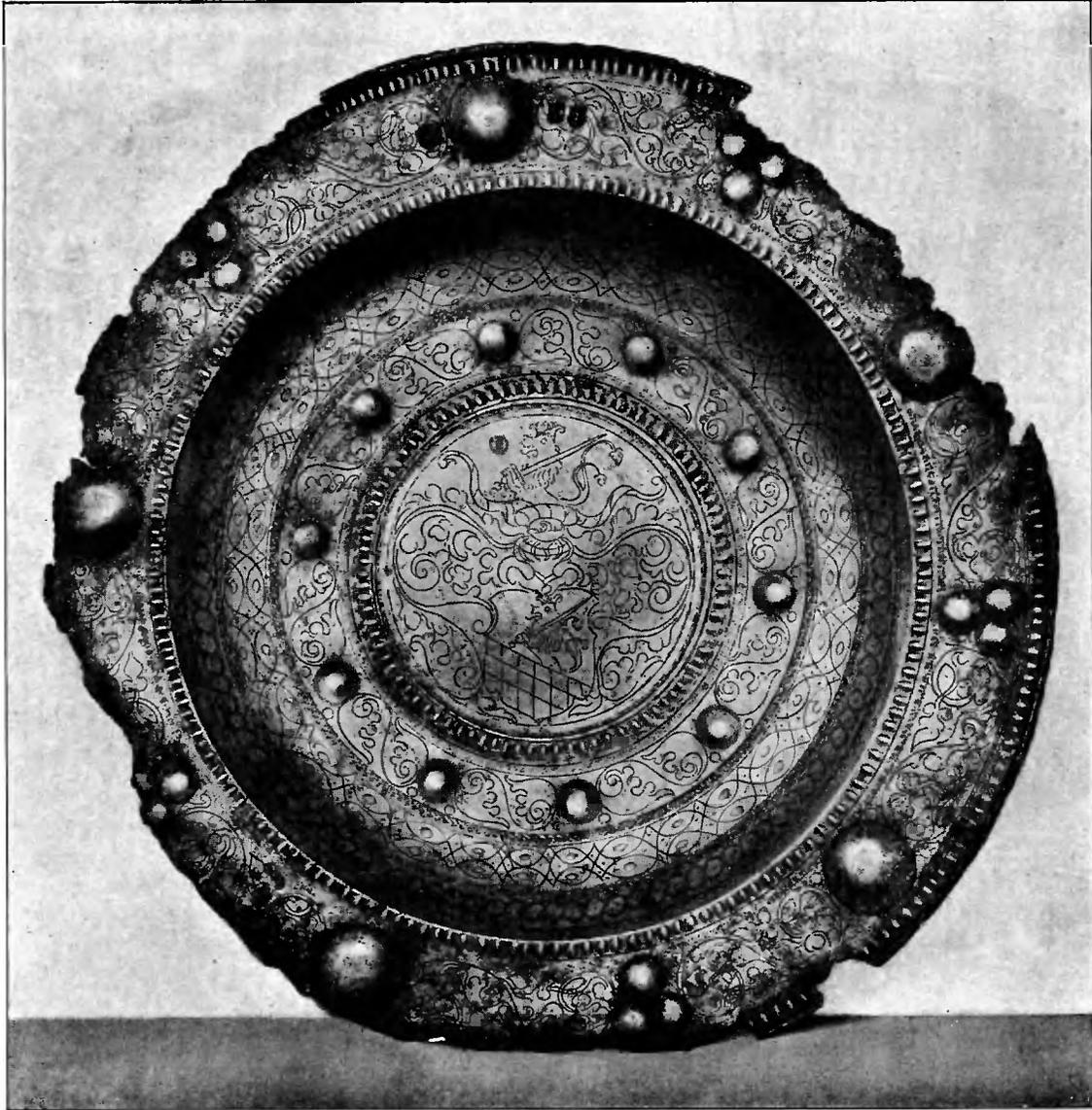
⁴⁾ [Mentzel:] Topographische Chronik von Breslau, I, Breslau 1805, S. 192. Dort ist als Entstehungsjahr der Rathausglocke Greulichs fälschlich 1360 angegeben; ebenso in der Zeitschrift des Vereins f. Gesch. Schlesiens V (1863) S. 3.

⁵⁾ Lutsch a. a. O. II S. 265 u. 446 (Lutsch gibt bei der Glocke von Neukirch fälschlich die Jahreszahl 1493 an). — Steffan Grofe wird Bürger am 20. Oktober 1494 (Bresl. Bürgerb. IV fol. 77).

⁶⁾ Lutsch a. a. O. I S. 239. — Gomolcky a. a. O. S. 136. — Zimmermann a. a. O. S. 181, 433. — Pol a. a. O. II S. 190. — Breslauer Erzähler II S. 441. — Samuel Benjamin Klose's Darstellung der inneren Verhältnisse der Stadt Breslau, in den Scriptorum rerum Silesiacarum III S. 259. — Eine Pause der Glockeninschrift in der Bibliothek des Breslauer Kunstgewerbemuseums unter XXVII 1507 gr. (Pause 8). — Auch bei dieser Glocke weisen die Angaben der Chronisten über die Zeit der Entstehung Verschiedenheiten auf.

⁷⁾ Breslauer Stadtarchiv, Signaturbuch LXXIV, Donnerstag nach Antonii confessoris [19. Januar] 1520. (Die Kenntnis dieser Stelle verdanke ich einer gefälligen Mitteilung von Herrn Dr. A. Heyer.)

⁸⁾ Breslauer Stadtarchiv, Bürgerbuch V fol. 10b.



Arbeit des Kannengiessers George Hübener in Löwenberg, um 1560

Ihm wurde 1521 eine Glocke für die Görlitzer Peterskirche in Auftrag gegeben und 1560 goss er zwei Glocken für die Dreifaltigkeitskirche in Lauban¹⁾.

In gleichem Umfange können wir den Kannengiessern in den schlesischen Provinzialstädten ihre Tätigkeit als Glockengiesser nachweisen²⁾. Für eine 1441 gegossene

¹⁾ Neues Lausitzisches Magazin LXXXII (1906) S. 10, 13, 38, 39, 70, 91. — Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, Jahrg. 1880 Sp. 252. — Schlesiens Vorzeit III S. 435 f. — Knebel a. a. O. S. 29 f.

²⁾ An erster Stelle sind vielleicht zwei Görlitzer Giesser zu nennen, Meister Lucas, der 1377 eine 38 Zentner schwere Glocke für Görlitz goss, und Meister Pulster, der 1379 die Gewichte für die Uhr des Ratsturmes in Görlitz lieferte, 1390 die Glocken desselben Turmes reparierte und 1401 einen Vertrag wegen des Gusses einer Glocke für Diehsa abschloss; doch geht aus den urkundlichen Nachrichten nicht hervor,



Siegel der Kannengiesser
in Breslau, datiert 1532
(etwas vergrössert)

Glocke der evang. Pfarrkirche von Mittel-Lobendau bei Liegnitz ist Magister Hannus, ein Liegnitzer Kannengiesser, als Verfertiger namhaft gemacht¹⁾. Im Jahre 1453 erhielt der Kannengiesser Meister Andres in Görlitz 50 Groschen als Bezahlung für ein Seigerglöckchen²⁾. In den kath. Pfarrkirchen von Waldenburg und von Zobten bei Löwenberg befindet sich je eine 1467 durch Meister Jacob den Kannengiesser von Liegnitz gegossene Glocke³⁾. Der Kannengiesser Mathis Sidenhar, der 1462 in Breslau das Bürgerrecht erwarb, vor 1470 aber nach Neisse übersiedelte und dort 1479 am Ringe wohnte, ist auf zwei Glocken der kath. Pfarrkirchen von Nieder-Gostitz bei Patschkau und Kleuschnitz OS. als Giesser genannt⁴⁾. Die kath. Pfarrkirche von Nieder-Berbisdorf bei Hirschberg besitzt eine Glocke, die 1507 von dem Cantrifusor Mathias Halbritter in Hirschberg gegossen wurde. Von demselben Meister kennen wir ausserdem noch je zwei signierte Glocken in der kath. Pfarrkirche von Rohnstock bei Bolkenhain und in der evang. Pfarrkirche von Prauss Kr. Nimptsch mit den Jahreszahlen 1499, 1500, 1503 und 1504⁵⁾. Die Glocke der kath. Pfarrkirche von Tarnowitz trägt eine tschechische Inschrift, die besagt, dass sie 1560 von MISTR TAM KONWARZ A ZWONARZ ZE MIGOWA, das heisst von Meister Tam dem Zinn- und Glockengiesser aus Migow gegossen wurde⁶⁾. In Löwenberg sind wir in der Lage, einen Kannengiesser in seiner Tätigkeit als Glocken- und als Zinngiesser nachzuweisen. Die kath. Pfarrkirche von Neukirch a. d. Katzbach besitzt nämlich eine Glocke, die 1556 von Jorge Huebener dem Kannengiesser zu Lembergk (Löwenberg) angefertigt wurde, der in dem gleichen Jahre auch zwei Glocken für die Dreifaltigkeitskirche in Lauban lieferte⁷⁾. Von demselben George Hübener bewahrt aber das Schlesische Museum für Kunstgewerbe und Altertümer in Breslau drei grosse Zinnschüsseln (Abb. S. 171),



Marken der Hübener'schen Schüsseln

ob die genannten Meister dem Kannengiesser- oder dem Rotgiessergewerbe angehörten. Vgl. Richard Jecht, Die ältesten Görlitzer Ratsrechnungen bis 1419, im Codex diplomaticus Lusatiae superioris III S. 24 f., 49, 164. — Neues Lausitzisches Magazin XIV (1836) S. 262; LXX (1894) S. 109; LXXXII (1906) S. 10f, 12, 35.

¹⁾ Lutsch a. a. O. III S. 317. — Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, Jahrg. 1877 Sp. 295.

²⁾ Görlitzer Ratsarchiv, Ratsrechnungen von 1453. — Neues Lausitzisches Magazin LXXXII (1906) S. 36. — Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, Jahrg. 1877 Sp. 175.

³⁾ Lutsch a. a. O. II S. 259; III S. 543. — Derselbe Kannengiesser verpfändete 1460 eine Glocke an Johann Lamprecht. Liegnitzer Stadtarchiv, Schöppenbuch Nr. 914 fol. 36.

⁴⁾ Breslauer Stadtarchiv, Bürgerbuch IV fol. 16. — Schlesiens Vorzeit V S. 163. — Lutsch a. a. O. IV S. 69 u. 212. — Pause der Glockeninschrift von Kleuschnitz in der Bibliothek des Breslauer Kunstgewerbemuseums in einem Bande Schlesische Glocken-Inschriften XXVII 1507 gr. Pause 1.

⁵⁾ Lutsch a. a. O. II S. 416; III S. 419 u. 361.

⁶⁾ Lutsch a. a. O. IV S. 422.

⁷⁾ Lutsch a. a. O. III S. 430. — Neues Lausitzisches Magazin LXXXII (1906) S. 39 u. 91.

die neben der Stadtmarke von Löwenberg und einem noch ungedeuteten Stempel das Meisterzeichen Hübeners tragen.

Einen Hinweis auf die einstigen handwerklichen Beziehungen der Zinn-, Rot- und Glockengiesser enthalten unter anderen die Zechsiegel und Wappen der Kannengiesser von Breslau, Liegnitz und Schweidnitz. Das „Petsy“ der „Kandelgisser zv Bresla“ von 1532 zeigt neben einer Zinnkanne eine Glocke und ein Mörserrohr¹⁾. Ebenso liessen die Breslauer Zinngiesser noch 1643 auf ihren silbernen Sargschilden neben zwei Zinngeräten zwei Embleme des Glocken- und Rotgiessergewerbes anbringen, obwohl sie mit diesem damals nichts mehr zu tun hatten²⁾.



Sargschild der Breslauer Zinngiesser-Innung

Das Siegel der Liegnitzer Kannengiesser trägt als Bildschmuck eine grosse Zinnkanne und links daneben eine Glocke³⁾. Das Wappen der Schweidnitzer Zinngiesser ist von einem gravierten, im Breslauer Kunstgewerbemuseum bewahrten Deckelglase her bekannt, das laut Inschrift 1692 von dem Zinngiesser Johannes Kretschmer seinem Gewerke verehrt wurde. Es zeigt im Wappenschilde eine Glocke, eine Zinnkanne und ein Kanonenrohr und als Helmzier zwischen zwei mit Fähnchen geschmückten Büffelhörnern eine Zinnflasche.

Abgesehen vom Glocken- und wahrscheinlich auch vom Büchsen- und Kanonenguss hat sich in Breslau die Trennung des Zinngiesserhandwerkes von dem der Rotgiesser für die Anfertigung kleinerer Geräte aus Rotmetall in der Hauptsache schon im Verlaufe des 14. Jahrhunderts vollzogen. Wenigstens begegnen uns hier seit den letzten Dezennien des Jahrhunderts neben den Kannengießern auch Rotgiesser in grösserer Zahl. So erwarben in Breslau die Rotgiesser Hannos Swob 1384, Hannos von Lubk 1385, Nicolaus Fonke 1387, Mathis de Stampin 1391, Nicolaus Sewman 1394, Hannos Stochse vor 1402, Laurentius Grieff 1402, Nicolaus Stolcz 1404, Johannes Beheme 1407, Jacobus Smed 1408, Johannes Rosindorn 1409,

¹⁾ Das Originalpetsy aus Messing mit Griff aus Zinn seit 1908 im Besitze des Schlesischen Museums für Kunstgewerbe und Altertümer.

²⁾ Die Schilde sind eine Arbeit des Breslauer Goldschmieds George Nitsch (Meister 1623—1645) und befinden sich jetzt im Besitze der Vereinigten Gelb-, Glocken- und Zinngiesser-Innung in Breslau.

³⁾ Der einzige vorläufig bekannte Abdruck des Siegels befindet sich auf einer mit 24 Zechsiegeln ausgestatteten Vollmacht der Liegnitzer Innungen für den Rat ihrer Stadt vom 8. März 1585 im Stadtarchiv von Liegnitz unter Innungsakten ohne Signatur (die Kenntnis dieses interessanten Schriftstückes verdanke ich einer gefälligen Mitteilung des Herrn Stadtarchivars Prof. Zumwinkel in Liegnitz).

Mathis Leydemete 1411, Cuncze Weydeler und Niclas Beheim 1415 usw. das Bürgerrecht¹⁾. Ferner schlossen sich um das Jahr 1439 die Breslauer Rotgiesser zu einer eigenen Zeche zusammen; denn seit 1440 ist ihr Handwerk durch Älteste in den Seniorenlisten der städtischen Signaturbücher vertreten. Der erste, 1470 angelegte Breslauer Catalogus civium weist von 1470—1490 zweiundzwanzig Namen von Rotgiessern auf und Samuel Benjamin Klose nennt 1499 unter den damaligen Breslauer Handwerkern neben 15 Kannengiessern noch 7 Rotgiesser und Schellenschmiede²⁾. In welchem Verhältnis die Zahl der Rotgiesser zu der der Kannengiesser während des 14. und 15. Jahrhunderts in den Provinzialstädten stand, lässt sich schwer sagen, da es uns hier an vollständigen oder vergleichenden Handwerkerlisten fehlt. In Liegnitz sehen die Statuta cantrifusorum vom 5. März 1400 nicht nur einen bestimmten Lohn für das von den Kannengiessern verarbeitete Zinn sondern auch für das Kupfer vor³⁾. Der Rotguss spielte demnach für den Liegnitzer Zinngiesser damals gewiss noch eine wichtige Rolle. Wie streng dagegen in Liegnitz in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Arbeitsteilung zwischen den Gewerken der Zinn- und Rotgiesser durchgeführt gewesen sein muss, beweist eine Klage, die ein Liegnitzer Rotgiesser 1589 gegen die Kandelgiesser bei dem Rate der Stadt vorbrachte, weil der Kannengiesser George Besnitz d. ä. infolge eines Streites mit dem Rotgiesser sich die für seine Arbeit erforderlichen „messenen Luedtformen“ selbst anfertigen wollte und der Rotgiesser hierin einen Eingriff in seine Rechte erblickte⁴⁾.

Gefördert durch den Umstand, dass in Schlesien die Steinzeugindustrie infolge des Mangels an geeigneten Tonlagern der Verbreitung und Einbürgerung des Zinngerätes wenig Konkurrenz machte, sehen wir seit der Mitte des 14. Jahrhunderts die Zahl der Kannen- und Zinngiesser rasch wachsen. In Breslau, wo wir allein zuverlässiges und ziemlich vollständiges Urkundenmaterial über die älteste Geschichte des Kannengiesserhandwerks in Schlesien besitzen, erwarben von 1370—1399 neunzehn Zinn- und Kannengiesser das Bürgerrecht. Aus Görlitz, Liegnitz und Schweidnitz sind für jene Zeit vorläufig nur wenige Meister des Gewerks der Kannengiesser ermittelt; doch bedeuten diese zufällig überlieferten Namen gewiss nur einen Bruchteil der in jener Zeit tatsächlich vorhanden gewesen Meisterzahl. Die Breslauer Kannengiesser müssen sich schon vor 1385 zu einer Innung zusammengeschlossen haben, denn seitdem finden wir ihre zwei Zunftältesten in den Seniorenlisten der damals angelegten Signaturbücher der Stadt. Ferner

¹⁾ Breslauer Stadtarchiv, Bürgerbuch II fol. 25, 27b, 29b, 33b, 37; III fol. 3b, 8, 13, 14b, 15b, 19b, 26a b. Hannos Swob ist 1384 im Bürgerbuch als Rotsmet, 1392 im Schöppenbuch VII fol. 91, 92 als Rotgiesser bezeichnet. — Vgl. die durch Alwin Schultz in Schlesiens Vorzeit IV S. 493 ff. zusammengestellte, mit dem Jahre 1396 beginnende (allerdings unvollständige) Liste von Breslauer Rot-, Stück- und Glockengiessern. — Am 29. April 1575 erhielten die Rotgiesser in Breslau eigene Innungsartikel; Breslauer Stadtarchiv, Liber definitionum II fol. 229b—235a.

²⁾ Scriptores rerum Silesiacarum III S. 268.

³⁾ Liegnitzer Stadtarchiv, Ms. Lign. Nr. 2, Liegn. Handwerkerstatuten „hic sunt conscripta ordinationes et statuta mechanicorum“, S. 41.

⁴⁾ Liegnitzer Stadtarchiv, Acta betreffend das Zinngiesser-Mittel, Nr. 1228, fol. 8—9.

musste die Zeche der Kannengiesser neben sämtlichen anderen Innungen am 27. September 1389 dem Könige Wentzel und dem Breslauer Rate für die Zukunft Gehorsam versprechen¹⁾.

Eine ganz erhebliche Steigerung erfuhr die Zahl der Breslauer Kannengiesser im 15. Jahrhundert. Nicht weniger denn 117 Meister erwarben von 1400—1499 das Bürgerrecht. Hiermit erreichte die Zahl der Kannengiesser, welche sich während eines Jahrhunderts in Breslau niedergelassen hat, ihren Höhepunkt. Um so bedauerlicher ist, dass wir ausserhalb Breslaus in den Provinzialstädten aus der Zeit der höchsten Blüte des Zinngiesserhandwerks nur recht dürftiges Urkundenmaterial besitzen. Wenn auch Breslau ohne Zweifel unter allen Städten Schlesiens bei weitem die erste Stelle einnahm, so gehen wir doch gewiss in der Annahme nicht fehl, dass auch die übrigen bedeutenderen Städte Schlesiens, wie Brieg, Glogau, Görlitz, Liegnitz, Neisse, Reichenbach, Sagan, Schweidnitz und andere im Verhältnis zu ihrer Grösse und wirtschaftlichen Bedeutung an dem Aufschwunge des Zinngiesserhandwerkes entsprechenden Anteil nahmen. Die aus dem Ende des 15. und dem Anfange des 16. Jahrhunderts erhaltenen Zinngeräte von Löwenberg, Sagan und Schweidnitz beweisen, dass sich die Kannengiesser der Provinz mit denen Breslaus messen konnten.



Zinnkanne der Gerber- und Corduaner-Innung in Breslau, Schweidnitzer Arbeit, um 1500

Auch das 16. Jahrhundert ist für das schlesische Zinngiesserhandwerk noch eine Zeit der Blüte. In Breslau erreichte zwar die Zahl der Zinngiesser schon lange nicht mehr die Höhe wie im 15. Jahrhundert, indem von 1500—1600 nur noch 56 Zinngiesser das Bürger- und Meisterrecht erwarben, wir dürfen deshalb jedoch noch nicht auf einen Rückgang des Zinngiessergewerbes in ganz Schlesien schliessen. Einmal stand eben Breslau damals an dem Wendepunkte einer grossen Vergangenheit, dann aber verringerte sich auch durch die sich im 16. Jahrhundert endgültig vollziehende Trennung von Zinngiesser- und Rotgiessergewerbe das Arbeits- und Absatzgebiet der Kannengiesser. Endlich erklärt sich die geringere in Breslau ansässige Zahl von Zinngiessern gewiss noch

¹⁾ Breslauer Stadtarchiv, Liber magnus I fol. 12b. — Abgedruckt von Georg Korn im Codex diplomaticus Silesiae VIII S. 84 f. Urk. 59.

dadurch, dass die Provinzialstädte jetzt mehr Kannengiesserwerkstätten als früher in ihren Mauern beherbergten. In einem Schreiben von 1532 werden in Schweidnitz, Gross-Glogau, Troppau, Liegnitz, Neisse, Freystadt und Ratibor Kannengiesserzechen erwähnt. Im Jahre 1561 ist von der Zeche der Kandelgiesser in Görlitz und 1604 von den ehrbaren Zechen der Kannengiesser zur Schweidnitz, Strehlen und Olse (Oels) die Rede¹⁾. Das Vorhandensein einer Zinngiesser-Innung in Oppeln mit eigenem Zechsiegel ist durch ein Schriftstück vom Jahre 1615 urkundlich belegt²⁾. Ferner besass wahrscheinlich Reichenbach in Schlesien bis 1633 eine Zinngiesser-Innung. Eigene Zunftartikel werden jedoch nur wenige der genannten Zechen gehabt haben. Wir müssen vielmehr annehmen, dass man sich allgemein gehaltener, mehrere Handwerke umfassender Rechtsbelehrungen bediente, wie sie zum Beispiel in Liegnitz den Zinngießern zusammen mit den Nadlern, Drahtziehern, Heftelern und Paternosterern 1396 gegeben wurden³⁾.

Das 17. Jahrhundert bedeutet für die kulturelle Entwicklung ganz Schlesiens eine Zeit des Niederganges. Die Verheerungen des Dreissigjährigen Krieges, das mörderische Pestjahr von 1633, die ununterbrochenen Religionszwistigkeiten, die Türkenkriege mit ihrer die wichtigen Handelsbeziehungen nach dem Südosten lähmenden Wirkung, haben so durchgreifende Veränderungen in allen Ständen und Gewerben des bürgerlichen Lebens gezeitigt und eine so nachdrückliche Rückwärtsbewegung der wirtschaftlichen Verhältnisse und künstlerischen Bestrebungen eingeleitet, sowie an vielen Orten eine so starke Verminderung der Einwohnerzahl herbeigeführt, dass auch das Handwerk der Kannengiesser von diesen nachteiligen Folgen nicht unberührt bleiben konnte, zumal noch obendrein damals eine nicht unerhebliche Preissteigerung des Rohzinns eintrat⁴⁾. In Breslau haben während des 17. Jahrhunderts nur 37 Zinngiesser das Meisterrecht erworben. In den Provinzialstädten müssen wir auf einen ähnlichen Rückgang der Meisterzahl schliessen, wenn wir auch hier mangels ausreichenden Quellenmaterials nicht in der Lage sind, durch Gegenüberstellung genau fixierter Zahlen den Umfang der Abnahme darzutun. So scheinen bereits im 17. Jahrhundert die Kannengiesserzechen von Oels, Oppeln und Strehlen ganz eingegangen zu sein. In Reichenbach und Striegau erlosch um das Jahr 1633 der Betrieb von Zinngiesserwerkstätten für einige Jahrzehnte vollständig. In Schweidnitz werden 1634 nur zwei Werkstätten im Besitze von Zinngiesserwitwen genannt.

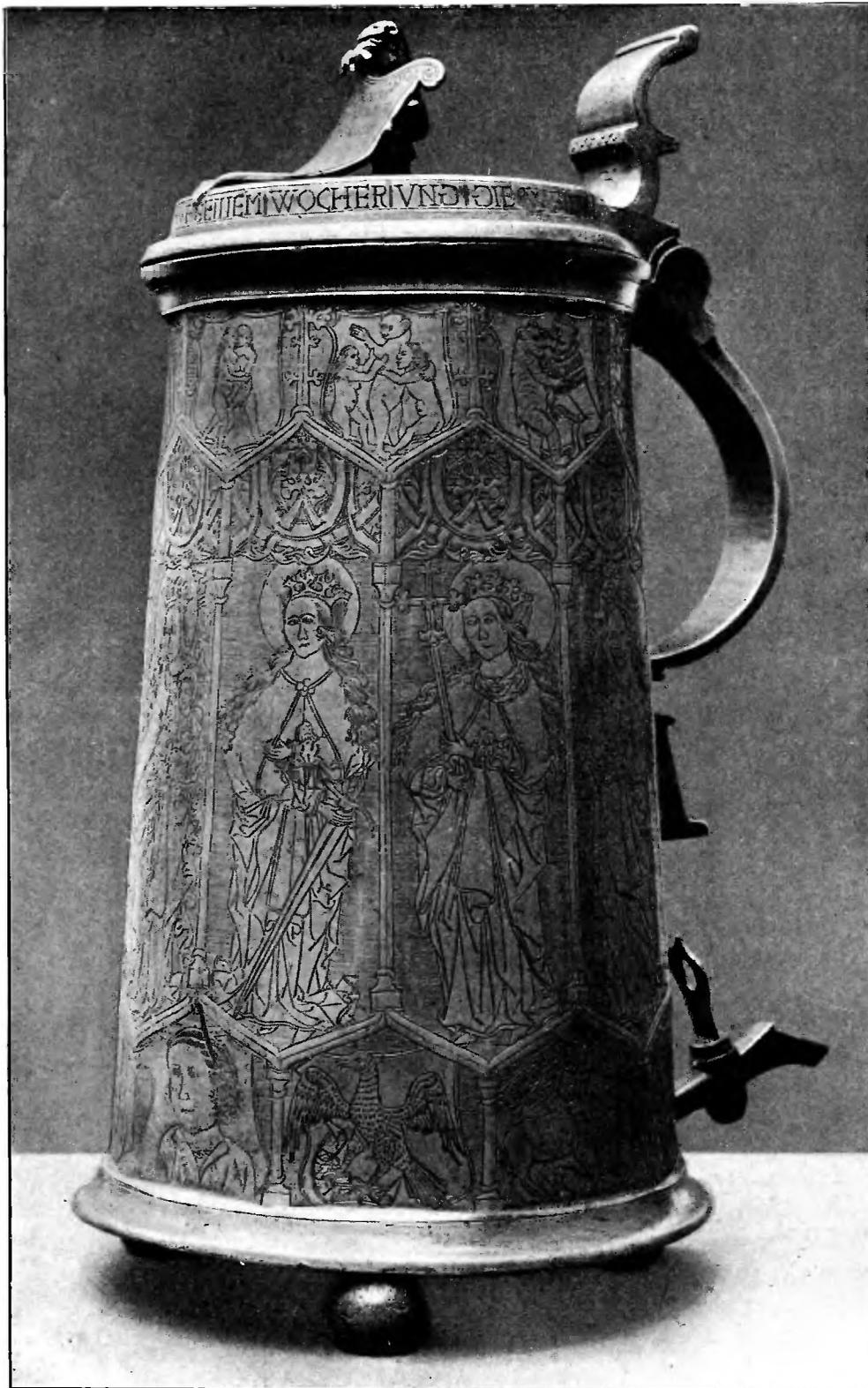
Obwohl die wirtschaftliche Lage Schlesiens auch weiterhin durch die infolge des nordischen Krieges unterbundenen Handelsbeziehungen zu Russland und später durch

1) Breslauer Stadtarchiv, Liber definitionum I fol. 150b—151a; II fol. 37b—38a; IV fol. 144b—145a.

2) Breslauer Kgl. Staatsarchiv, Rep. 35, F. Oppeln, Stadt Oppeln, Vol. V fol. 322b. — Franz Idzikowski, Geschichte der Stadt Oppeln, Oppeln 1863, S. 147.

3) Liegnitzer Stadtarchiv, Ms. Lign. Nr. 2, Liegn. Handwerkerstatuten S. 30—32. Abgedruckt bei Georg Korn, Schlesische Urkunden zur Geschichte des Gewerberechts, insbesondere des Innungswesens aus der Zeit vor 1400, im Codex diplomaticus Silesiae VIII S. 99 ff. Urk. 67.

4) E. Reyer a. a. O. S. 97. — A. Dietz, Das Frankfurter Zinngiessergewerbe und seine Blütezeit im 18. Jahrhundert, a. a. O. S. 162, 163.



Kanne der Löwenberger Tuchknappen. Arbeit des Löwenberger Kannengiessers G., datiert 1523

die Schlesischen Kriege Friedrichs des Grossen manche Krisis durchzumachen hatte, so vermochten sich doch einige Gewerbe, wie zum Beispiel das der Goldschmiede und Kürschner, seit dem letzten Viertel des 17. Jahrhunderts von der Depression wieder zu erholen und die Leinenindustrie brachte es zu einer zuvor nie erreichten Höhe. Den Zinngießern aber war durch den inzwischen eingetretenen Wandel des Geschmackes die Möglichkeit genommen, zu einer wirklich neuen Blüte ihres Handwerks zu gelangen, ob schon sich ihre Zahl an manchen Orten im Vergleich zum 17. Jahrhundert wieder etwas hob und in den durch den Leinwandhandel emporblühenden Gebirgsstädten Hirschberg und Landeshut gegen früher erheblich vergrösserte. Mit dem Populärwerden der Fayence, dem Aufblühen der Glasindustrie und dem Wohlfeilwerden des einfachen 12-lötigen Silbergerätes büsste das Zinn seine wichtige Rolle im bürgerlichen Haushalte ein. Vieles Gerät, das früher aus Zinn war, wurde nun durch Glas-, Silber- und Fayencegeschirr ersetzt. Besonders empfindlich und schliesslich von vernichtender Wirkung für das Zinngiessergewerbe wurde die Konkurrenz der keramischen Erzeugnisse, als im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts die Fayence durch die äusserst billige und daher überall schnell sich einbürgernde Steingutware, die man seit 1776 auch in Schlesien selbst erzeugte, abgelöst wurde. Die Lage des schlesischen Zinngiessergewerbes am Ende des 18. Jahrhunderts schildert eine Beschwerdeschrift, mit der sich die Zinngiesser von Brieg am 26. November 1785 wegen eines „Pfuschers“ an den Magistrat ihrer Stadt wandten. In der Eingabe heisst es, dass durch das fast bei jedem, auch dem Ärmsten sich befindende Porzellan — worunter nach damaligem Sprachgebrauche auch Fayence und Steingut gemeint ist — die Nahrung der Zinngiesser so zurückgesetzt sei, dass die wenigen Tage im Jahre zu zählen seien, an welchen ein Stück neu verfertigte Zinnarbeit verkauft werde¹⁾.

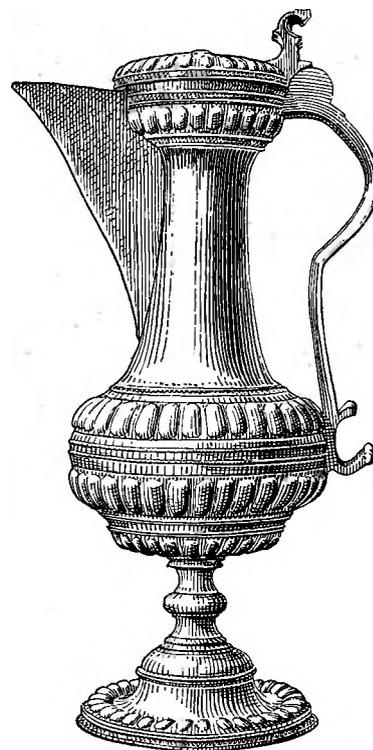
In Breslau erwarben während des 18. Jahrhunderts gegen 32, in Neisse gegen 19, in Liegnitz gegen 18, in Glogau gegen 15 Zinngiesser das Meister- und Bürgerrecht. In manchen Städten gingen die Werkstätten ganz ein oder beschränkten sich auf den Betrieb einer einzigen. Nach Zimmermann, Beschreibung von Schlesien (Bd. XII S. 323), waren in den achtziger Jahren des 18. Jahrhunderts in allen schlesischen Städten, unter Ausschluss derjenigen des bis 1815 nicht zu Schlesien gehörigen Teiles der Ober-Lausitz, im ganzen 81 Zinngiesser tätig. Davon entfallen etwa 14 auf Breslau, je 5 auf Glogau, Liegnitz und Schweidnitz, je 4 auf Hirschberg, Jauer und Neisse, je 3 auf Brieg und Landeshut, je 2 auf Frankenstein, Glatz, Grünberg, Habelschwerdt, Sagan und Sprottau, je einer auf Beuthen a. d. O., Bunzlau, Cosel OS., Freystadt NS., Goldberg, Greiffenberg, Guhrau, Haynau, Herrnsdorf, Liebau, Löwenberg, Namslau, Neumarkt, Neurode, Neusalz, Neustadt OS., Oels, Patschkau, Ratibor, Raudten, Schmiedeberg und Strehlen. Man könnte auf Grund dieser Ziffern einwenden, dass sich bei einigen der erstgenannten Städte die Zahl der Zinngiesser gegen früher nicht wesentlich verringert hat. In Breslau z. B. waren 1499, also zur Zeit der höchsten Blüte des Handwerks auch nur 15 Kannengiesser als Meister tätig. Doch ist die Gleichheit von dem Augenblick an eine scheinbare, sobald man

¹⁾ Brieger Ratsarchiv, Acta Handwerks-Sachen, die Zinngiesser betreffend, fol. 14.

bedenkt, dass sich die Bevölkerungszahl dieser Städte zum Teil bedeutend vermehrt, in Breslau beispielsweise mehr als verdoppelt hat. Ausserdem führten viele Zinngiesser wegen Arbeitsmangels am Ende des 18. Jahrhunderts ein recht klägliches Dasein, und manche von ihnen suchten sich neben ihrem Handwerk noch eine andere Erwerbsquelle als Gastwirte, Handelsleute oder Steuereinnehmer.

Als mit dem Beginn des 19. Jahrhunderts die Stein- gutware in noch weiterer Ausdehnung als früher im einfachen Gebrauchsgeschirr des bürgerlichen Haushaltes zur Herrschaft gelangte und mit der Aufhebung des Zunftzwanges die Innungsstuben als traditionelle Käufer von Zinngeräten fast ganz in Wegfall kamen, ging die Zahl der Zinngiesser in Schlesien allerwärts zusehends zurück. An vielen Orten, in denen vorher wenigstens ein oder zwei Zinngiesser tätig waren, finden wir dann keinen einzigen mehr. Das Adressbuch von Breslau gibt 1832 nur noch 6 Meister an. In Glogau, wo 1809 noch 5 Zinngiesserwerkstätten bestanden, gab es 1840 nur eine.

In Breslau als der Hauptstadt der Provinz war vom 14.—19. Jahrhundert naturgemäss die grösste und bedeutendste Zinngiesser-Innung Schlesiens. Sie galt für alle übrigen schlesischen Zinngiesser-Innungen als die Ober- und Hauptzeche. Hier holten sich schon im Jahre 1399 die Liegnitzer Kannengiesser eine Rechtsbelehrung über die Zinnprobe und das Macherlohn. Die Verordnungen und Privilegien der Breslauer Kannengiesser legte man in der Provinz mehrfach bei der Abfassung von neuen Zunftartikeln zugrunde. In Breslau kamen mehrmals Streitigkeiten zum Austrag, bei denen man sich in der Provinz nicht zu einigen vermochte. Hier wurde 1561 ein Streit zwischen dem Hirschberger Kannengiesser Hans Burss und der Görlitzer Kannengiesserzeche geschlichtet. Hier hatte sich 1591 der Liegnitzer Kannengiesser Hans Goltbach d. ä. in Streitsachen zu verantworten. Hier kam 1629 eine Meinungsverschiedenheit zum Ausgleich, die in Lauban zwischen dem Kannengiesser Balthasar Puschmann und dem Kupferschmied Friedrich Feuerstein wegen des Zinnvergiessens von Kupfergeräten herrschte¹⁾. Als in Sprottau der Kannengiesser Abraham Wilde mit seinem Zunftgenossen Friedrich Vechner „wegen falschen Zinns“ langwierige Differenzen hatte und auf Ansuchen des Sprottauer Magistrats das Zinngiesser-Mittel von Glogau den Zwist beilegen sollte, erklärte Wilde, dieses nicht als Richter anerkennen zu wollen, sondern wandte sich im Juli 1617 nach Breslau, um dort



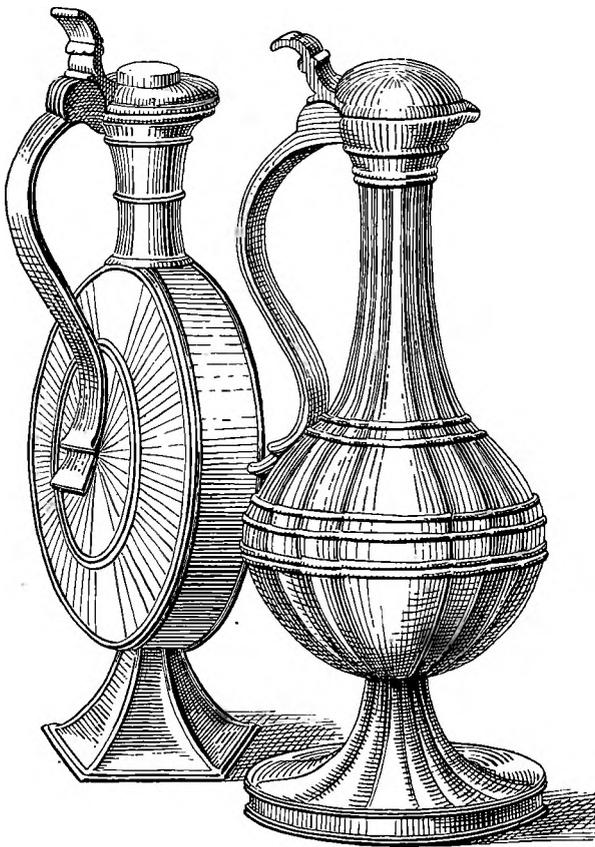
Arbeit des Breslauer Kannengiessers Matthes Dannewein d. ä. Um 1575

¹⁾ Breslauer Stadtarchiv, Liber definitionum II fol. 37b—38a; V fol. 289 b—290 a. — Liegnitzer Stadtarchiv, Acta betreffend das Zinngiesser-Mittel, Nr. 1228, fol. 10.

vor der Oberzeche sein Recht zu finden¹⁾. In vielen Teilen Schlesiens galt die Breslauer Zinnprobe als Richtschnur. In Breslau arbeiteten mit Vorliebe die Gesellen, bevor sie in der Provinz als Zeitarbeiter zum Meisterrechte einwarben. Welches Ansehen die Breslauer Zinngiesser noch am Ende des 18. Jahrhunderts auswärts genossen, erhellt die Tatsache, dass sich um das Jahr 1780 die Zinngiesser von Warschau wegen der Anerkennung ihrer von König Stanislaus August von Polen bedingungsweise bestätigten Innung neben Danzig und Frankfurt a. M. auch nach Breslau wandten²⁾.

Neben der Breslauer Zinngiesser-Innung ist an Zahl der Meister die Liegnitzer die grösste in Schlesien gewesen. Ja im 17. Jahrhundert waren die Liegnitzer Kannengiesser den Breslauern zeitweise an Zahl überlegen; 1636 waren in Liegnitz acht, in Breslau nur sechs Zinngiessermeister tätig. An Ansehen jedoch stand die Innung von Schweidnitz über der von Liegnitz. Neben der Breslauer Zinnprobe finden wir im 18. Jahrhundert fast ebenso häufig die von Schweidnitz erwähnt. Nächst Breslau hat vornehmlich

Schweidnitz die schlesischen Städte mit Zinngießern versorgt. Im 18. Jahrhundert gewann die Schweidnitzer Innung noch dadurch an Bedeutung, dass sie sich mit den Zinngießern von Jauer zu einem gemeinsamen Innungsverbande mit dem Sitze in Schweidnitz zusammentat. Zu den ältesten Zinngiesser-Innungen Schlesiens zählt jedenfalls die von Glogau. Sie spielte für die Weichbildstädte des Fürstentums Glogau und darüber hinaus bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts eine wichtige Rolle. Für die Zinngiesser in den Städten des nordwestlichen Teiles von Schlesien scheinen Sagan, für den südöstlich von Breslau gelegenen Teil Schlesiens Brieg, für das südliche Oberschlesien Neisse, und endlich für die seit 1815 zu Schlesien gehörigen Gebiete der Oberlausitz Görlitz Mittelpunkte gebildet zu haben. In kleineren Orten, in denen keine Zinngiesser-Innungen oder kombinierten Mittel mit verwandten Gewerken bestanden, waren die Zinngiesser Mitglieder der Gemein-



Spätgotische Zinnkannen auf einem Breslauer Gemälde von 1537

¹⁾ Glogauer Ratsarchiv, Fach 234, Acta betreffend das Zinngiesser-Mittel, Vol. I fol. 6–9.

²⁾ Dietz, Das Frankfurter Zinngiessergewerbe, a. a. O. S. 173.

zechen oder Bürger- und Vielhandwerkerzünfte. In solchen Fällen mussten sie sich als auswärtige Meister in die Zinngiesser-Innung einer anderen Stadt aufnehmen lassen. Beispiele dafür sind schon aus dem 17. Jahrhundert bekannt. Die Zinngiesser von Jauer waren damals in Breslau inkorporiert und liessen dort ihre Lehrjungen ein- und ausschreiben. Seit 1739 wurde auf Grund der Generalzunftartikel (Vorwort, Punkt 7, 8, 10) auf die Inkorporierung streng gesehen, „wofern nemblich diese anderwärtige Incorporation wegen der Reise-Unkosten und anderen Umständen nicht allzubeschwerlich“ fiel. Infolge des äusserst dürftig überlieferten Urkundenmaterials über die Vergangenheit der Zinngiesser-Innungen in den schlesischen Provinzialstädten, sind wir über die verschiedenen Angliederungen der Zinngiesser kleinerer Orte an die Zünfte grösserer Städte recht mangelhaft unterrichtet. Nur das kann als sicher gelten, dass die Liegnitzer, Schweidnitzer und Glogauer Zinngiesser einen grossen Kreis von Zunftgenossen aus benachbarten Orten bei sich inkorporiert hatten, während Breslau auf die Inkorporierung auswärtiger Meister keinen grossen Wert legte und zeitweise davon ausdrücklich Abstand nahm.

Das ganz allgemein herrschende, durch die alten Zunftgesetze geförderte Bestreben des früheren Handwerksbetriebes, die Werkstatt Generationen hindurch in einer Familie auf die Söhne und Enkel oder auf die an Gesellen verheirateten Töchter oder Meisterswitwen zu vererben und zu übertragen, können wir auch bei den schlesischen Zinngießern im reichsten Masse finden. Es liesse sich eine beträchtliche Zahl von Beispielen dafür anführen, dass die Werkstätten oft viele Generationen durch Geburt oder Heirat in einer Familie verblieben sind. Für den nebenher stetig neu hinzukommenden Zuwachs an Meistern hat Schlesien selbst zu allen Zeiten das Hauptkontingent gestellt. Über die Herkunft der aus der Fremde nach Schlesien zugezogenen Zinn- und Kannengiesser besitzen wir — abgesehen von einzelnen Fällen aus älterer Zeit, bei denen der Name der Meister auf ihre Heimat sichere Schlüsse zulässt — erst seit dem 16. Jahrhundert mit dem Beginn der ältesten Kirchenbücher urkundliches Material in grösserem Umfange. Bei seiner Durchsicht ergibt sich, dass die süddeutschen Länder nur ganz verschwindend wenig Meister dem schlesischen Zinngiesserhandwerk geliefert haben, so machte sich der Kannengiesser George Becke aus Memmingen 1567 in Neisse, der Kannengiesser Wolfgang Schödener aus Amberg 1581 in Lauban und der Zinngiesser Johann Gottlieb Bintsch aus Nürnberg 1704 in Beuthen a. d. O. ansässig. Etwas reger sind die Beziehungen zwischen Böhmen und Schlesien gewesen. Der bei weitem grösste Teil der von auswärts nach Schlesien zugezogenen Zinn- und Kannengiesser stammte aus Preussen, Pommern, Brandenburg und vor allem aus Sachsen.

Die mannigfachen Beziehungen der einzelnen schlesischen Zinngiesserwerkstätten untereinander hatten zur Folge, dass sich auch für die zünftigen Verordnungen über die Aufnahme und Lehrzeit der Lehrjungen, die Pflichten und Rechte der Gesellen, die Vorbedingungen für die Meistereinwerbung, die Meisterstücke, Zinnproben und Marken, vielfach gleiche Gewohnheiten herausgebildet haben. Unter ihnen sind für die Geschichte des Kunstgewerbes in erster Linie die Bestimmungen über die Meisterstücke, Zinnproben und Marken von Interesse.



Die Meisterstücke

Die älteste Verordnung über die Form und den Umfang der Meisterstücke ist in Schlesien aus Breslau erhalten. Sie wurde am 31. Juli 1499 von den Ratmannen der Stadt bestätigt¹⁾. Die Breslauer Kandelgiesserzeche zählt somit in ganz Deutschland zu den allerersten, die genaue Bestimmungen über diesen Punkt einführten. In Rostock erschien zwar schon 1482 eine Kannengiesser-Ordnung, die im neunten Artikel die Anfertigung von Meisterstücken vorsieht, aber sie gibt nicht an, worin dieselben bestehen sollten²⁾. Selbst die Nürnberger Zinngiesser sind in der Einführung von bestimmten Probestücken für die zum Meisterrechte Einwerbenden etwa um ein Jahr hinter Breslau zurückgeblieben, und in Leipzig folgte man erst 1538³⁾.

Die Breslauer Ordnung von 1499 verlangt folgende vier Arbeiten: „das irste, eyne gefuste weynkann von eynem topp, sampt der forman daczw; das ander stucke eyne hengelsteyn vonn leyhme zw sulcher weynkanne dynende; das dritte stucke sal sein eyne schosselform vnd eyne schosselform doreynn gedreet von sechs pfunden; das vierde meisterstucke sal seyn eyn leyhmener blettersteyn vnd ein handtfaß dorein von sechs kwarten, mit eynem hochenn dache vnnnd mit eynem ercker ader tormeln“⁴⁾. Die Zinngiesser hatten also nicht nur ihre Fertigkeit in der Bearbeitung des Metalles, sondern auch in der Herstellung und Modellierung der Formen zu erweisen. Als Frist für die Anfertigung der genannten Probestücke setzt die Ordnung 14 Tage, eine Zeitspanne, die auch die kommenden Jahrhunderte in Breslau und den meisten Provinzialstädten innegehalten wurde; nur die Liegnitzer und die Brieger Ordnungen gewähren 24 Tage, die Glogauer 4 Wochen. Die Schweidnitzer Kannengiesser-Artikel von 1582 verlangen dieselben Meisterstücke wie die Breslauer. Hier hat man selbst bei der Erneuerung der Innungsartikel im Jahre 1725 noch an den gleichen Meisterstücken, also auch an der durchaus gotischen Form des Handfasses, festgehalten⁵⁾, während in Breslau seit 1677 das Handfass und die Schlüssel in der Form und Art, „welche selbter zeit gebräuchlich und anwehrlich“, zu

¹⁾ Breslauer Stadtarchiv, Liber magnus I fol. 97b.

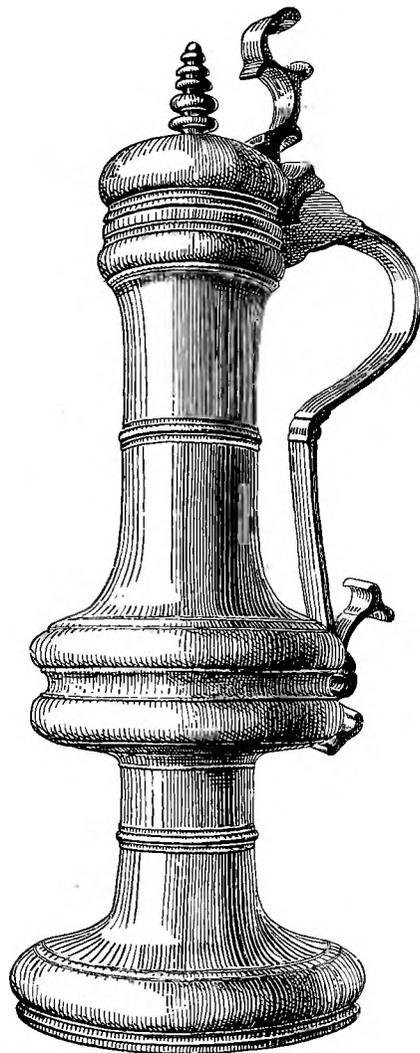
²⁾ Wilhelm Stieda, Das Amt der Zinngiesser in Rostock, in den Jahrbüchern des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, Jahrgang LIII (1888) S. 151 f. und 165.

³⁾ Hans Demiani, „François Briot, Caspar Enderlein und das Edelmetall“, Leipzig 1897, S. 69 u. 111 Anm. 511.

⁴⁾ Als Beispiel für die unter den Meisterstücken geforderte gefusste Weinkanne möge die auf S. 183 abgebildete, mit Deckeldrucker 61,5 cm hohe, gotische Kanne dienen. — Zinnerne Handfässer (Waschbecken) mit Wasserbehältern in Form einer gotischen Architektur zählen heute bekanntlich zu den größten Seltenheiten. In Schlesien scheint sich kein Exemplar dieses ehemals sehr beliebt gewesenen Gerätes erhalten zu haben.

⁵⁾ Original-Artikelsbrief vom 18. Juli 1725 (auf Papier, in Buchform) im Schlesischen Museum für Kunstgewerbe und Altertümer in Breslau (Inv.-Nr. 111:07).

liefern waren¹⁾. Die Liegnitzer Zinngiesser-Artikel von 1636 und die Brieger von 1670 stimmen im wesentlichen mit denen von Breslau und Schweidnitz überein, fordern jedoch statt des Henkelsteins eine Flasche²⁾. Die Abweichung ist wohl verständlich, wenn man beachtet, dass die komplizierten, oft figürlich gebildeten Henkel der Spätgotik eine gewisse Übung für ihre Herstellung erforderten, die erheblich einfacheren der späteren Zeit aber keine besondere Geschicklichkeit mehr erheischten. So hat man denn auch in Breslau in der Ordnung von 1736 die Herstellung einer Henkelform aus der Reihe der Meisterstücke gestrichen und sich mit drei Arbeiten begnügt, für diese jedoch gegen früher grössere Gewichte eingeführt³⁾. In anderen Städten, wie Liegnitz und Brieg, blieb man nach wie vor bei vier, den jeweiligen künstlerischen Formen der Zeit angepassten Probestücken, nämlich dem Handfass in Melonenform, dem Birnkrug, der Flasche und der Schüssel, und verlangte für diese ein geringeres Gewicht, als es in den Städten mit drei Probestücken üblich war. In Görlitz forderte man schon im 16. Jahrhundert nur drei Meisterstücke. Die Ordnung von 1586 nennt als solche eine zweibäuchige, acht Quart fassende Kanne mit hohem Fuss, ein Handfass in gotischen Formen und drittens eine Schüssel von 5 Pfund⁴⁾. Ebenso verlangen die Glogauer Zinngiesser-Artikel von 1711 und 1734 nur drei Probestücke, bestehend in einer grossen Schüssel, einer grossen Kanne und einem grossen Handfass⁵⁾. An manchen Orten bestimmten die Zinngiesser-Ordnungen die Abgabe eines der Meisterstücke als Geschenk auf das Rathaus; die Görlitzer Kannengiesser mussten die grosse Kanne, die Liegnitzer und Brieger das Handfass dem Rate verehren.



Schlesische Zinnkanne. 15. Jahrh.

¹⁾ Breslauer Stadtarchiv, Liber definitionum IX fol. 65 a—67 a, Artikel 4.

²⁾ Original-Konzept des Artikelsbriefes der Liegnitzer Zinngiesser vom 4. April 1636 im Liegnitzer Stadtarchiv unter Acta betreffend das Zinngiesser-Mittel, Nr. 1228 fol. 29 a—32 a. — Abschrift der Brieger Zinngiesser-Ordnung vom 24. September 1670 im Brieger Ratsarchiv in einem Sammelbande „Mittels-Privilegia von der Stad Brieg“, fol. 349 a—355 a.

³⁾ Original-Artikelsbrief vom 5. Mai 1736 (auf Pergament, in Buchform) im Schlesischen Museum für Kunstgewerbe und Altertümer in Breslau (Inv.-Nr. 949: 93).

⁴⁾ Eine alte Abschrift der Görlitzer Kannengiesser-Ordnung vom 23. September 1586 im Görlitzer Ratsarchiv unter Varia 44 (167), fol. 227 b—233 b.

⁵⁾ Original-Konzepte der Glogauer Zinngiesserartikel vom 18. Mai 1711 und Februar 1734 im Glogauer Ratsarchiv, Fach 234, Acta betreffend das Zinngieß-Mittel, Vol. I fol. 51—57, 81—97.



Die Zinnproben und Marken

Die früheste Nachricht über das in Schlesien bei der Herstellung von Zinngeräten üblich gewesene Mischungsverhältnis von Zinn und Blei gehört dem Ende des 14. Jahrhunderts an. Im Jahre 1399 teilte der Rat der Stadt Breslau den Liegnitzer Kannengiessern auf deren Wunsch mit, dass ihre Breslauer Zunftgenossen „czu eyme steyne czenis seczen czwey pfund blyes vnd sy nemen von eyme pfunde czu machelone sechs heller“¹⁾. Da ein Stein damals 24 Pfund hielt, mischte man also das Zinn zum Zwölften. Diese Probe blieb sehr lange im Gebrauch. Die durch Kaiser Sigismund den Breslauer Zinngiessern 1420 verliehenen Statuten sowie deren Erneuerung durch den Breslauer Rat im Jahre 1533 und die neue Ordnung von 1564, ferner die Liegnitzer Zinngiesser-Ordnung von 1636 und die Brieger von 1670 fordern „der uhralten Ordnung“ gemäss²⁾ noch genau dasselbe Mischungsverhältnis. Man verwendete demnach an den ebengenannten Orten einen ganz ungewöhnlich geringen Zusatz von Blei. Bis jetzt ist aus Deutschland und Österreich keine Stadt bekannt, deren Zinngiesser eine gleich gute Probe in ihren Privilegien vorsehen³⁾. In Schweidnitz dagegen nahmen die Zinngiesser schon in alter Zeit nach dem Muster der in Deutschland weit verbreiteten „Reichsprobe“ einen etwas grösseren Zusatz von Blei. Die dortige Kannengiesserordnung von 1582 bestimmt, „auch sullen die Kannengiesser nicht mer setzen als drithalb pfundt bley zu einem stein zinn“. Auf Grund dieser Bestimmung verarbeitete man das Zinn zum Zehnten (eigentlich 1 : 9 $\frac{3}{10}$), wie wir aus einem vom 16. August 1634 datierten Berichte des Schweidnitzer Zinngiessergesellen George Krische an die Liegnitzer Zinngiesser erfahren⁴⁾. Gleich den Schweidnitzer Zinngiessern haben wahrscheinlich auch die Glogauer, Görlitzer und Laubaner frühzeitig die Probe zum Zehnten gehabt.

Ausser der „pruff zum zwelfften“ nennt die Breslauer Ordnung von 1533 noch die Verarbeitung „geschlagens zynes“, für das sie vorschreibt, dass „dasselb gantz lautter sey vnd auch noch aldem gebrauch die pruff genugsam hab“⁵⁾. Dieselbe Bestimmung finden wir auch bei einer grösseren Anzahl auswärtiger Kannengiesser-Statuten, zum

¹⁾ Liegnitzer Stadtarchiv, Ms. Lign. Nr. 2, Liegn. Handwerkerstatuten S. 40. Abgedruckt bei Georg Korn, Schlesische Urkunden zur Geschichte des Gewerberechts, insbesondere des Innungswesens aus der Zeit vor 1400, im Codex diplomaticus Silesiae VIII S. 103 Urk. 70.

²⁾ Mit der uralten Ordnung sind bei Liegnitz die Statuta cantrifusorum vom 5. März 1400 gemeint. Liegnitzer Stadtarchiv, Ms. Lign. No. 2, Liegn. Handwerkerstatuten S. 41.

³⁾ Zahlreiche Mitteilungen und Literaturangaben über Zinnproben gibt H. Demiani in seinem Werke über François Briot, Caspar Enderlein und das Edeltinn, S. 66 u. 107 f., Anm. 471—477. Vgl. auch A. Dietz, Das Frankfurter Zinngiessergewerbe, a. a. O. S. 154, 163.

⁴⁾ Liegnitzer Stadtarchiv, Acta betreffend das Zinngiesser-Mittel, Nr. 1228, fol. 25.

⁵⁾ Breslauer Stadtarchiv, Liber definitionum I fol. 157b—158a.

Beispiel in der „Policey Ordnung der Stend im Elsass“ von 1552, in der Nürnberger Zinngiesserordnung von 1578, wo Artikel 4 vorschreibt, „kein geschlagen noch Englisch zien anderst dann von lautern gueten zien ohne einigen zusatz dess pleyes zu machen“, sowie in der sächsischen Zinngiesserordnung vom 2. August 1614¹⁾. In Schlesien beschränkte sich die Verarbeitung von lauterem Zinn nicht nur auf Breslau. Auch in Liegnitz, Löwenberg und Schweidnitz haben sich Geräte aus reinem Zinn nachweisen lassen.

Im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts — also zu derselben Zeit, in der die schlesischen Goldschmiede statt der 14-lötigen die 12-lötige Silberprobe einführten — gab man die Zinnprobe zum Zwölften ganz auf und führte wie in Schweidnitz die sogenannte Reichsprobe zum Zehnten ein. Im 18. Jahrhundert wurde in den meisten schlesischen Städten das Zinn nach der Breslauer und Schweidnitzer Probe zum Zehnten verarbeitet. Dies erfahren wir aus einer grösseren Zahl von Berichten, die anlässlich einer am 15. August 1748 von der Breslauer Regierung erlassenen Umfrage, betreffend die in den schlesischen Städten übliche Silber- und Zinnprobe, aus den Provinzialdepartements im Herbste 1748 in Breslau eingingen²⁾. Die Bestimmung, das Zinn zum Zehnten zu verarbeiten, wurde übrigens von den Zinngießern verschieden ausgelegt; die einen setzten zu 10 Pfund Zinn ein Pfund Blei, die anderen nahmen zu 9 Pfund Zinn als Zehntes ein Pfund Blei hinzu. In manchen Orten, wie Breslau, Brieg und Schweidnitz, war die Verarbeitung von geringerem Zinn ausdrücklich verboten, in anderen dagegen, wie Glatz, Landeshut, Reichenbach usw., war nebenher auch die Verwendung von geringerem Zinn zulässig und zwar wohl dann, wenn es der Auftraggeber ausdrücklich forderte oder wenn es sich um den Umguss von altem Zinngerät handelte. Nur in wenigen Städten Schlesiens war nach Massgabe der Berichte von 1748 eine geringere Zinnprobe als die zum Zehnten üblich; so wurde in Neisse zu 6 Pfund Bergzinn 1 Pfund Blei und in Frankenstein zu 7 Pfund Bergzinn 1 Pfund Blei zugesetzt.

In betrügerischer und gewinnsüchtiger Absicht wurde natürlich des öfteren von einzelnen Meistern gegen die bestehenden Vorschriften gefehlt und minderwertiges Zinn verarbeitet. Aus dem über diesen Punkt vorhandenen Urkundenmaterial liesse sich aus allen Jahrhunderten eine ansehnliche Zahl von Beschwerden zusammenstellen. An sie reißen sich die Klagen über die nichtzünftigen Zinngiesser, die sich als „Pfuscher“ auf den unter geistlicher Jurisdiktion stehenden Gebieten oder an kleinen Orten niederliessen und zum Schaden der an bestimmte Proben gebundenen Innungsmeister minderwertige Zinngeräte lieferten. Am 29. Dezember 1699 erliess das Königl. Oberamt in Breslau eine Currenda, dass die Pfuscher, so falsches Zinn oder anderes falsches Metall einschleppen

1) H. Demiani, François Briot etc. S. 69. — A. Dietz, Das Frankfurter Zinngiessergewerbe, a. a. O. S. 163. — K. Berling, Sächsische Zinnmarken, Kunstgewerbeblatt III (1887) S. 134. — H. Demiani, Sächsisches Edelmetall (Nachtrag), im Neuen Archiv für Sächsische Geschichte u. Altertumskunde XXV (1904) S. 314 (Sonderabdruck S. 10).

2) Breslauer Kgl. Staatsarchiv, Rep. 14, PA. VIII. 245 e, Acta generalia der Kgl. Kriegs- und Domänenkammer, betreffend die Vorschriften bei Verarbeitung von Juwelen, Gold, Silber und Zinn, Vol. I (1744—1772).



Stadtmarken auf schlesischen Zinngeräten



Stadtmarken auf schlesischen Zinngeräten



Kinder-Saugkännchen (?)

Liegnitz, um 1460

und verarbeiten, nicht geduldet werden sollen, damit das Handwerk der Zinn- und Kannengiesser nicht beeinträchtigt werde¹⁾.

Nach dem Niedergange des schlesischen Zinngiessergewerbes am Ende des 18. Jahrhunderts und nach Aufhebung des Zunftzwanges hat man im 19. Jahrhundert zuweilen recht minderwertige Zinnproben verarbeitet. Erst die amtliche Regelung der Zinnprobe durch das Reichsgesetz vom 25. Juni 1887, laut dessen Bestimmungen das Zinn für „Efs-, Trink- und Kochgeschirr sowie Flüssigkeitsmaafse“ höchstens mit einem zehnpromzentigen Zusatz von Blei verarbeitet werden darf, hat wieder einheitliche Ordnung geschaffen²⁾.

Die Zinngiesser hatten gleich den Goldschmieden als Ausweis für das Vorhandensein der vorschriftsmässigen Probe ihre Arbeiten mit Stadt- und Meisterzeichen zu versehen. Wann sie die Anbringung von Marken einführten, ist für Schlessien urkundlich nirgends festgelegt. Vielleicht geschah es um dieselbe Zeit wie in Leipzig, wo man laut einer vom 23. November 1446 datierten städtischen Verfügung für neues, nach der Probe „czum eilfften“ gearbeitetes Zinn die Doppelmarkierung anordnete³⁾. Jedenfalls tragen die ältesten bekannten schlesischen Zinngeräte, die der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts sowie dem ersten Viertel des 16. Jahrhunderts angehören und aus Breslauer, Liegnitzer, Löwenberger, Saganer und Schweidnitzer Zinngiesserwerkstätten hervorgegangen sind, bereits fast sämtlich Stadt- und Meistermarken. Die Zinngiesser gingen also in Schlessien in der Anwendung von Marken den Goldschmieden bedeutend voran, da diese in Breslau erst 1539, in Görlitz 1566, in Liegnitz 1570, in Neisse 1571, in Schweidnitz und Reichenbach 1574, in Brieg 1580 und in vielen anderen Städten noch bedeutend später die Stempelung der Silberarbeiten einführten. Ferner sei noch auf einen Unterschied im Punzierungsverfahren der Goldschmiede und Zinngiesser hingewiesen. Während die Goldschmiede in allen Städten, wo mehrere Meister des Handwerks ansässig waren, die Stadtmarke von einem eigens dazu verordneten Zunftältesten oder Stempelmeister anbringen liessen, haben die Zinngiesser stets beide Marken, also sowohl das Stadt-, wie das Meisterzeichen eigenhändig aufgeschlagen. Das einzelne Stück wurde nach seiner Fertigstellung nicht einer Beschau durch den Obermeister der Innung unterworfen. Die meisten bekannten Zinngiesserartikel enthalten statt dessen Vorschriften, wonach die Ältesten viertel- oder halbjährlich die Zunftgenossen in ihren Werkstätten zu besuchen hatten, um sich dort nach jeweiligem Ermessen von der Verarbeitung der vorschriftsmässigen Zinnprobe und der Führung richtiger Gewichte zu überzeugen. Damit der

¹⁾ Breslauer Kgl. Staatsarchiv, Rep. 135, D 326 f.: Joh. Ant. de Friedenberg, Codex Silesiacus, Vol. I Pars VI pag. 824–827. — Arnold, Supplement zu Brachvogels Sammlung Kaiserl. und Königl. Privilegien, Statuten, Reskripten des Landes Schlessien, Teil II, Leipzig 1739, S. 145 f. — Glogauer Ratsarchiv, Fach 234, Acta betreffend das Zinngiesser-Mittel, Vol. I fol. 22–25 u. 46–48.

²⁾ Reichs-Gesetzblatt von 1887 S. 273.

³⁾ K. Berling, Stadtmarken der Zinngiesser von Dresden, Leipzig und Chemnitz, im Neuen Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde XVI (1895) S. 124.

Breslau

					
? 1497	? c. 1500	? 1511	Frantz Bleuel 1541—1572	Hans Eberhart 1560—v. 1588	Matthes Dannewein d. ä. 1563—1593
					
Jacob Adam 1611—1633	George Hessler 1632—1660	Andreas Dannewein 1634—1642	Jeremias Biederman 1635—1673	George Krische c. 1638—1678	Christoph Furchheim 1644—1667
					
Hans Lein 1647—1671	Friedrich Bartsch 1695—1680	Paul Nitsche 1685—1723	Adam Christ. Reichart 1685—1712	Joachim Schwartz 1686—1710	
					
Matthes Binner 1694—1756	Johann Schia 1696—1748	Christian Schlegel 1712—1740	Johann Mart. Glautz 1719—1748	George Christ. Nitsche 1720—1746	Johann Albert. Schultze 1735—1770
					
Joh. Christ. Hoppe 1738—1763	Casp. Gottfr. Kränckler 1739—?	Carl Benjam. Hilscher 1744—1763	Joh. Gottl. Gensch d. ä. 1747—1790	Joh. Jac. Hohenstein 1752—1786	Carl Gottl. Nitsche 1755—1784
					
Benjam. Gottl. Lange 1763—1798	Joh. Conr. Müller 1770—1803	George Benj. Kasowsky 1773—1805	Friedr. Gottlob Lange 1798—1822	Ferd. Thom. Weck 1809—?	Joh. Gottlob Krüger 1820—1836

Auswahl von Meistermarken der Breslauer Zinngiesser

einzelne Meister eine zuverlässige Unterlage für das richtige Mischungsverhältnis des zu verarbeitenden Zinns an der Hand hatte, erhielt er bei der Erlangung des Meisterrechtes von der Innung eine Zinnprobe, mit deren Hilfe er den Gehalt seiner Legierung jederzeit bestimmen konnte. Die persönliche Führung eines Stempels für das Stadtzeichen hatte zur Folge, dass die Stadtzeichen der Zinngiesser nicht wie bei den Goldschmieden innerhalb einer bestimmten Zeit genaue Übereinstimmung zeigen. Es stand vielmehr in dem Belieben des einzelnen Zinngiessers, unter Zugrundelegung des für die Stadt gültigen, meist dem Stadtwappen oder einem Teile desselben entlehnten Markenbildes, sich die Einzelheiten der Form und Zeichnung selbst zu wählen. Im allgemeinen können wir allerdings die Beobachtung machen, dass in gleichen Zeiten gleiche oder wenigstens sehr ähnliche Formen bevorzugt wurden.

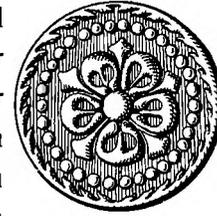
Welche Erwägungen für die Wahl des Meistermarkenbildes massgebend waren, entzieht sich natürlich meist unserer Kenntnis. In älterer Zeit scheinen manche Meister das Bild des Namensheiligen verwendet zu haben, wenigstens fällt es auf, dass eine Anzahl von Meistern mit dem Vornamen Johannes (Hans) in ihrem Markenbilde einen Kopf Johannes des Täufers oder des Evangelisten angebracht haben. Allerdings begegnen wir gelegentlich auch dem Johanneskopf auf Meistermarken, ohne dass deren Besitzer mit Vornamen Hans hiess. Mehrmals finden wir redende Zeichen, so bei George Hessler in Breslau einen Hasen, bei Rudolph Schuhmacher in Landeshut einen Schuhleisten, bei Johann Heinrich Fischer in Steinau drei Fische, bei Johann Jeremias Rabe in Löwenberg einen Raben, bei Daniel Eilefeld und Johann Gottfried Eilefeld in Hirschberg eine Eule, bei Johann Friedrich Bischoff in Brieg eine Bischofsfigur usw. Häufig sind heraldische Wappentiere, wie der Greif und der Löwe, auch Embleme des Handwerks, wie die Glocke und die Kanne, ferner der Anker, „Spes“ und „Fortuna“, hoffnungsvolle und glückverheissende Zeichen für das Gedeihen der neu gegründeten Werkstatt. Gelegentlich hat auch der Name und das Zeichen des Hauses, in dem sich die Werkstatt befand, das Markenbild bestimmt; so führte Johann Gottlob Krüger in Breslau nach dem Hause „Weisser Stern“ auf der Schmiedebrücke einen achtstrahligen Stern als Meisterzeichen. Voll ausgeschriebene Namen als Meisterzeichen kommen im 18. Jahrhundert ziemlich selten vor, sind dagegen häufig im 19. Jahrhundert.

Manche Meister benutzten je nach dem Umfange der zu zeichnenden Arbeit bald grössere, bald kleinere, an sich in der Regel aber vollkommen ähnliche Stempelpunzen. Bei dem Ersatz eines abgebrauchten Stempels wurden auf dem neuen bisweilen kleine Veränderungen vorgenommen. So führte der Zinngiesser Paul Nitsch in Breslau zeitweise in seinem Meisterzeichen die Zahl 1685 (Jahr seiner Meistersetzung), die er auf späteren Stempeln wegliess. Eine recht merkwürdige Veränderung des Meisterpunzens hat sich der Zinngiesser Samuel Gottlieb Siebeneicher in Guhrau gestattet, indem er die Allegorie der Hoffnung einmal sitzend, ein anderes Mal stehend darstellte. Die Auflösung der Initialen einer Meistermarke kann gelegentlich mit Schwierigkeiten oder wenigstens mit einer gewissen Unsicherheit verbunden sein, wenn sich der betreffende



Johann Friedrich Mix
in Neisse, 1808— n. 1834

Meister bei den Initialen nicht auf seinen Vor- und Zunamen beschränkte, sondern aus dem Vor- oder Zunamen zwei Buchstaben wiedergab. Auf der Meistermarke des Zinngiessers Gottfried Breyer in Sagan finden wir zum Beispiel nicht G B, sondern GFB (GF in Ligatur), und bei Christoph Forchheim in Breslau nicht C F, sondern CFH¹⁾.



Zinnrose
Schweidnitz um 1500



Carl Gottfried Friese
in Lauban, um 1787

Abgesehen von den grossen spätgotischen Zinnkannen, die die Stadt- und Meisterzeichen meist in mehrfacher Wiederholung auf den Henkeln zeigen, markierten die schlesischen Zinngiesser im allgemeinen jede Arbeit nur mit je einem Stadt- und Meisterstempel. Doch gibt es auch Beispiele dafür, dass sie in Anlehnung an das vornehmlich in Sachsen üblich gewesene Dreimarkensystem²⁾ entweder den Stadt- oder den Meisterstempel doppelt einschlugen und zwar nicht nur in Orten, die der sächsischen Grenze benachbart lagen, sondern auch an solchen, die zu Sachsen wenig Beziehungen hatten, wie z. B. Neisse. Dass sich auf den Zinnarbeiten von Görlitz, Lauban und Mark-Lissa in der Regel drei Stempel finden, erklärt sich aus der ehemaligen Zugehörigkeit dieser Städte zu Sachsen. Da die Görlitzer Zinngiesser gleich den Glatzern einen gekrönten Löwen und die Laubaner Zinngiesser gleich den Liegnitzern zwei gekreuzte Schlüssel als Stadtmarke führten, bildet das von den Görlitzern und Laubanern angewandte Dreimarkensystem oftmals eine willkommene Handhabe für die Zuweisung eines Zinngerätes an Görlitz oder Glatz, respektive an Lauban oder Liegnitz.

Seit dem 17. Jahrhundert erscheinen in oder neben den Meisterzeichen und Stadtmarken hin und wieder auch Zahlen, die in der Regel das Jahr der Meistersetzung des betreffenden Zinngiessers angeben, in vereinzelt Ausnahmefällen aber in Verbindung mit der Stadtmarke auf eine Zinnproben-Verordnung hinweisen, wie zum Beispiel die Zahl „66“, die in Breslau seit 1766 regelmässig neben dem Stadtzeichen (W) erscheint.

Die Geräte aus lauterem oder „geschlagenem“ Zinn, wie es die Breslauer Ordnung von 1533 nennt, wurden mit denselben Stadt- und Meistermarken versehen, wie sie die Erzeugnisse aus dem sogenannten Probezinn erhielten. Um jedoch ihren reinen Zinngehalt zu kennzeichnen, brachte man bei ihnen ausserdem noch eine fünf- oder sechsblättrige Rose in Reliefguss an, die bei Kannen im Inneren des Deckels oder im Kannenboden ihren Platz fand.

Als im 17. Jahrhundert (im Sprachgebrauch) an die Stelle des geschlagenen Zinns das englische Zinn trat, das teils aus England stammte, teils nur im Werte dem aus England bezogenen entsprach, verschwindet die Zinnrose oder dient höchstens nur dekorativen

¹⁾ Ähnliche Beispiele lassen sich bei einigen schlesischen Goldschmieden des 18. Jahrhunderts nachweisen: Gottfried Lichtenberger in Prausnitz stempelte GLB und Blasius Judelbauer in Neisse BIB.

²⁾ K. Berling, Sächsische Zinnmarken, Kunstgewerbeblatt III (1887) S. 136.

Beuthen a. d. O.			Brieg		
					
Johann Jac. Beyersdorff 1768—?	Jeremias Wesske d. ä. 1652—1693	Benjamin Wesske 1692—1724	Christoph Berger 1727—1746	Johann Friedr. Bischoff 1750—1789	Otto Friedr. I. Groth 1792—n. 1822
Bunzlau			Freystadt N.-S.		
					
Caspar Jäckel 1733—1780	Samuel Traug. Jäche 1757—1790	Joseph Brandel 1813—1876	Samuel Pechmann 1725—1774	Christ. Friedrich 1732—1769	Joh. Christoph Boyne 1777—1800
Glatz			Glogau		
					
Balthasar Dauman c. 1598—c. 1634	Joh. Andr. Kessler 1724—1763	Primitivus Gintzel d. j. c. 1780	Balth. Friedr. Müller c. 1750—1781	Benj. Gottl. Bergmann c. 1755—1798	Balth. Wilh. Müller 1781—n. 1809
Görlitz		Greiffenberg		Grünberg	
					
Carl Gottlieb Schwartz c. 1800	M. Schwartz c. 1630	Joachim Schwartz c. 1650—n. 1686	I. F. Mattausch c. 1800	Joh. Gottl. Hoffmann c. 1730—1760	Joh. Gottl. Klippel c. 1740—1763
Guhrau		Hirschberg		Jauer	
					
Samuel Gottlieb Siebeneicher 1764—1804	Gottlieb Heinr. Emler c. 1738—1792	Daniel Eilefeld 1740—1759	Daniel Eilefeld 1740—1759	Gottfried Jähn 1766—1786	Christoph Rudel d. ä. c. 1605—1632
Landeshut		Lauban		Liegnitz	
					
Rud. Schuhmacher 1679—1720	Carl Heinr. John d. ä. 1742—1785	Carl Gottfried Friese 1787—?	Tobias Schlegel 1640—1672	Siegmund Schia 1658—1695	Hans Rudel 1665—1684

Auswahl von Meistermarken schlesischer Zinngiesser

Liegnitz				Löwenberg	
					
Peter Lange 1677—1699	Benedict Prell 1743—1787	Joh. Jacob Jaeckel 1750—1784	Joh. George Wittberg 1759— n. 1805	Meister G. c. 1523	Johann Jeremias Rabe c. 1724
Mark-Lissa			Neisse		
					
Conr. Heinr. Kaldinicher c. 1742	Hans Felsman 1585—?	Wilh. Schram v. 1618—1654	Christ. Raschdorff? c. 1693—?	George Christ. Maass 1703—1720	Joh. Joseph Beyer 1725—1741
Oels	Raudten		Reichenbach		
					
Joh. Daniel Müssigang 1798—?	Joh. Pet. Leschhorn 1754—1788	Dan. Gottl. Leschhorn 1806—1849	Melch. Beer c. 1585—1633	Joh. George Wildner 1732—1768	Chr. Gottl. Kretschmer 1768—1782
Sagan					
					
Conrad Kampfer 1686—1703	Gottfried Breyer 1683—1722	Joach. Heinr. Kampfer d.ä. 1703—1743	Joh. Conrad Kampfer 1724—1760	Joh. Heinr. Kampfer d.ä. 1771—1803	Joh. Carl Spiss 1778—1802
Sagan?	Schweidnitz			Sprottau	
					
Joh. Thomas Spiss c. 1790	Meister M. 1498	? c. 1500	Hans David Schade c. 1670	I. C. S. c. 1800	Heinr. Samuel Schiller c. 1775
Steinau a. d. Oder		Strehlen		Striegau	
					
Joh. H. Fischer c. 1700	George Friedr. Speer 1714—1746	Martin Geisler 1746—v. 1766	I. K. c. 1665	C. G. I. c. 1800	Christian Gottlieb Klein c. 1775—1799

Auswahl von Meistermarken schlesischer Zinngiesser

Zwecken. Statt ihrer verwendete man, wie es auch anderwärts allgemein üblich war, Marken mit der Darstellung eines Engels nebst der Beischrift FEIN ZINN oder ENGLISCH FEINZINN und den Initialen des Meisternamens, der zuweilen auch voll ausgeschrieben vorkommt. Da bei den Engelmarken das Stadtzeichen in der Regel weggelassen wurde, ist ihre Zuweisung an bestimmte Städte jetzt häufig mit Schwierigkeiten verknüpft.

Neben den Stadt- und Meistermarken finden sich gelegentlich noch Eichzeichen; denn die Zinngiesser hatten die Pflicht, bei den als Mass dienenden Zinngefäßen auch das Eichen mit Gewissenhaftigkeit vorzunehmen. Am 29. August 1547 wurde vor dem Breslauer Rate ein Kannengiesser vereidet, für die Weinhändler „an die Quartkannen Zaeplin zu machen und auf die gericheten Weinmaß den Buchstaben W und darüber eine Krone zu schlagen“¹⁾. Die Görlitzer Kandelgiesser erhielten 1590 von dem Rate ihrer Stadt eine Ordnung, „das hinfurt kein meister kein zeplin inn gantze oder halbe töppe, deßgleichen gantze oder halbe quart weder einhemisch noch frembden einmachen soll, er habe es dann zuuor beyn dem eldisten meister geeichet, da soll alßdann das zeplin inn beysein zweyer meister eingemacht vnd das stadtzeichen, so ein erbar rath dem handtwerge dorzue verordnet, darauf geschlagen werden . . . vnnnd soll kein meister einig zepfel einmachen, es sey dann obgeschriebener maß geeichet vnd das czeichen aufgeschlagen . . .“²⁾. Die Liegnitzer Zinngiesserordnung von 1636 und die mit dieser fast gleichlautende Brieger Ordnung von 1670 enthalten im 17. Artikel genaue Bestimmungen über die Aufbewahrung und die Behandlung der Eichmasse. Kein Meister durfte dieselben über nacht bei sich behalten, sondern musste sie nach dem Gebrauche dem Innungsoberältesten bald wieder in Verwahrsam geben. — Die Gerber- und Corduaner-Innung in Breslau besitzt eine



Zinnkanne vom Jahre 1666, die ausser der Breslauer Stadtmarke und dem Meisterzeichen des George Krische die nebenstehend abgebildete Eichmarke, sowie im Innern der Kuffenwandung das „Zaeplin“ in Form eines halbkugeligen Knöpfchens aufweist. Die der Eichmarke beigegebene Zahl 1660 gibt jedenfalls das Jahr der Vereidigung des Zinngiessers an, der die Richtigkeit der Eichung an der Kuffe nachzuprüfen und durch den nebenstehenden Stempel zu beglaubigen hatte. In

mehreren schlesischen Städten haben sich auf Zinngeräten des 18. Jahrhunderts Adlerstempel in Verbindung mit Stadtzeichen als Eichmarken nachweisen lassen. Die hier beigegebenen



Abbildungen zeigen die Stempel einer 1732 datierten, mit einem Eichzäpfchen versehenen Zinnkuffe des Liegnitzer Altertums museums, die wahrscheinlich der Werkstatt des Zinngiessers Christoph Müller in Frankenstein zuzuschreiben ist, sowie eines kleinen geeichten Kännchens im Breslauer Kunstgewerbemuseum, das neben dem Stadt- und Meister-

¹⁾ Pol, Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgegeben von Büsching, III S. 137 f.

²⁾ Görlitzer Ratsarchiv, Varia 44 (167) fol. 281 b—282a.

zeichen des Hirschberger Zinngiessers Johann Gottfried Eilefeld als Eichmarken einen Adler- und einen Hirschstempel mit der Initiale B trägt.

Bezugsquellen für das Zinnmetall

Schlesien besass bei Giehren am Fusse des Iserkammes ein eigenes zinnproduzierendes Bergwerk, das aber nur kurze Zeit, von 1576—1590, blühte und für den Gesamtverbrauch an Zinn ohne grosse Bedeutung blieb¹⁾. Die schlesischen Kannengiesser waren daher auf den Bezug von auswärtigem Zinn angewiesen. Das indische, spanische und englische, das für die Mittelmeerlande und den Westen Europas vom Altertum bis ins Mittelalter und selbst späterhin eine wichtige Rolle spielte, kam für Schlesien wegen der schwierigen und kostspieligen Transportverhältnisse zur Verarbeitung in grösseren Mengen zunächst nicht in Betracht. Unvergleichlich günstigere Bezugsquellen für den Bedarf an Zinn eröffneten sich den Schlesiern im 14. Jahrhundert durch die reichen Erträge der Zinnbergwerke von Graupen und Schönfeld in Böhmen. Durch sie wurde erst, wie eingangs bereits gesagt, die Entwicklung des Zinngiesserhandwerks in Schlesien ermöglicht. Bei dem Bezug des böhmischen Zinns verband sich mit der bequemen Transportmöglichkeit noch der Vorteil, dass Schlesien damals zur Krone Böhmen gehörte, also der Bedarf an Zinn gleichsam aus dem eigenen Lande gedeckt werden konnte. Als am Ende des 15. und am Anfang des 16. Jahrhunderts Graupen und Schönfeld ihre Ertragsfähigkeit einbüssten und statt dessen neben Schlackenwald und Zinnwald in Böhmen auch Altenberg, Zinnwald, Ehrenfriedersdorf, Geyer und Eibenstock in Sachsen wichtige zinnproduzierende Bergwerke besaßen, hat man in Schlesien ausser dem böhmischen Zinn auch sächsisches verarbeitet. In erster Linie aber bediente man sich nach wie vor des böhmischen (Schlackenwalder) Zinns, da Kaiser Ferdinand I. zur Förderung des einheimischen Bergbaus am 20. September 1550, 6. März 1551 und 16. März 1554 die Einfuhr von fremdem Zinn in das Königreich Böhmen und in die demselben einverleibten Länder verbot²⁾. Einen Hinweis auf die Verarbeitung von böhmischem Zinn finden wir 1561 in einer Supplik der Gross-Glogauer Zinngiesser und Kupferschmiede „von wegen erlassung des zolsß von



Geeichte Zinnkanne des
G. Krische, Breslau 1666

¹⁾ „1576 ist das Zinnbergwerk zum Gyren im Greifensteinischen Gebiet angegangen.“ Nikolaus Pol, Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgeb. von Büsching, IV S. 81. — Konrad Wutke, Schlesiens Bergbau und Hüttenwesen, Urkunden u. Akten 1136—1740, im Codex diplomaticus Silesiae, XX (1900) S. 4 u. 184; XXI (1901) S. 152 f. — Arthur Sachs, Die Bodenschätze Schlesiens, Leipzig 1906, S. 46. — Carl Hintze, Handbuch der Mineralogie, I, Leipzig 1907, S. 1685.

²⁾ Franz Anton Schmidt, Chronologisch-systematische Sammlung der Berggesetze des Königreiches Böhmen, der Markgrafschaft Mähren und des Herzogthumes Schlesien, II, Wien 1832, S. 339—341 Nr. 49, S. 342 Nr. 50, S. 354—357 Nr. 55. — Wutke, Schlesiens Bergbau etc. im Codex diplomaticus Silesiae XXI S. 112 Nr. 630.

dem zin vnd kupfer, so sy von der Röm: Kay: may: etc. perckwerkh verarbeiten vnd verführen“, worunter nur die böhmischen Bergwerke gemeint sein können¹⁾. Die Verarbeitung von sächsischem Zinn scheint den schlesischen Zinngießern vornehmlich nur in den Städten der Piastenfürstentümer erlaubt gewesen zu sein. Am Tage Stephani 1589 bekennt der Kannengiesser Hans Goldbach in Liegnitz, dem Wolff von Schonbergk zu Maxen (Rgzb. Dresden) die Zahlung für $7\frac{1}{2}$ Zentner Frauenberger Zinn zu schulden, und ein Jahr später ist derselbe Kannengiesser laut Bekenntnis vom 4. August 1590 dem Hans Heinrich von Schönbergk in Maxen für $4\frac{1}{2}$ Zentner Frauenberger Zinn die Zahlung schuldig²⁾. Ausserdem werden natürlich die Zinngiesser von Görlitz, Lauban, Mark-Lissa und anderen Orten des jetzt schlesischen Teiles der Ober-Lausitz im 17. und 18. Jahrhundert wegen ihrer Zugehörigkeit zu Sachsen das Zinn aus sächsischen Bergwerken bezogen haben.

Mit dem Rückgange der böhmischen und sächsischen Zinnproduktion seit der Zeit des Dreissigjährigen Krieges einerseits und dem um dieselbe Zeit wieder neu aufblühenden Zinnbergbau Englands andererseits³⁾ findet seit dem letzten Viertel des 17. Jahrhunderts auch das englische Zinn in den schlesischen Zinngiesserwerkstätten Eingang. So kann es sich in den am 14. Juni 1678 von Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg anlässlich der Beschwerden der Breslauer Kaufmannschaft gegebenen Bestimmungen für den Krossener Durchgangszoll wohl nur um englisches Zinn handeln, das der Kurfürst mit einem Zoll von $1\frac{1}{2}$ Groschen pro Zentner belegte⁴⁾. Früher dagegen war der Verbrauch von englischem Zinn in Schlesien anscheinend nicht statthaft; wenigstens wurde 1560 einem Breslauer Kannengiesser untersagt, „sich des verbotenen englischen zynes“ zu bedienen⁵⁾. Erschwert blieb allerdings die Verwendung von englischem Zinn in Schlesien während der ganzen Zeit der österreichischen Herrschaft; so wurde in dem 1718 von Kaiser Karl VI. publizierten Zollmandat für Ober- und Niederschlesien der Einfuhrzoll für englisches und anderes ausländisches Zinn pro Breslauer Zentner auf 4 Floren, für das Schlackenwalder und anderes Zinn aus erbländischen (böhmischen) Bergwerken pro Zentner auf nur 30 Kreuzer festgesetzt⁶⁾. Erst mit der preussischen Herrschaft hat sich der Verbrauch von englischem Zinn unter dem Einflusse des die englischen Waren und

¹⁾ Breslauer Kgl. Staatsarchiv, Rep. 13, AA III 6c, Kaiserl. Rescripte v. 1558—1562, fol. 361b—362a. Ebenda AA III 23a, Berichte des Oberamts an den Kaiserl. Hof v. 1558—1561, fol. 336b—337a.

²⁾ Breslauer Kgl. Staatsarchiv, Rep. 29, Stadt Liegnitz, Liegnitzer Contractbuch XXII fol. 267b, 421. — Ein Zinnbergwerk von Frauenberg gibt es nicht; es dürfte daher der Ausdruck „Frauenberger Zinn“ eine Handelsbezeichnung gewesen sein, gerade so wie heute das Zinn aus den Vereinigten malayischen Staaten im Handel Straits-Zinn genannt wird, weil die Straits-Settlements die Haupt-Ausfuhrstellen sind.

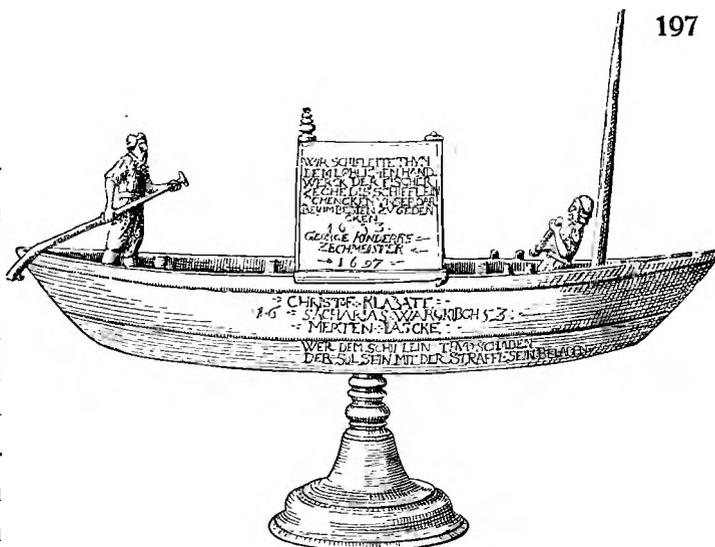
³⁾ E. Reyer a. a. O. S. 239.

⁴⁾ Konrad Wutke, Die schlesische Oderschiffahrt, Codex diplomaticus Silesiae XVII (1896) S. 204, vgl. auch S. 310, 10. Februar 1733.

⁵⁾ Breslauer Stadtarchiv, Liber definitionum II fol. 18a.

⁶⁾ Arnold, Supplement zu Brachvogels Sammlung Kaiserl. u. Königl. Privilegien, Statuten, Rescripten des Landes Schlesien, Teil I, Leipzig 1736, S. 446 f.

Rohprodukte sehr begünstigenden Edikts Friedrich des Grossen vom 11. Mai 1774 gesteigert¹⁾. Ferner ordnete der preussische König schon vorher am 17. Mai 1768 ausdrücklich die Verzinnung von Gefässen mit reinem englischen Blockzinn an²⁾. Die Verarbeitung von böhmischem Zinn trat seit 1742 schon aus politischen Gründen zurück. Das unverarbeitete sächsische Zinn dagegen wurde 1765 „auf dem bisherigen Handlungssatz“ belassen³⁾.



Schaustück der Breslauer Fischer-Innung,
Arbeit des Jeremias Biedermann in Breslau, datiert 1653

Dietz hat in seiner Abhandlung über „das Frankfurter Zinngiessergewerbe und seine Blüthezeit im 18. Jahrhundert“ (a. a. O. S. 166) für die Frankfurter Zinngiesser nachgewiesen, dass sie neben ihrem Gewerbebetriebe auch mit unverarbeitetem Rohzinn und Blei handelten. Für Schlesien hat sich hierzu vorläufig nur eine Parallelerscheinung in Görlitz ermitteln lassen, wo den Zinngießern auf Grund ihrer Zunftartikel von 1586 der Kleinhandel mit Zinn gestattet war, „weil es sonst fast an allen orten breuchlich (!?), das niemandts alß die kandelgisser, schnell vnd lautern zien bey pfunden vnnnd darunter zuuerkauffen, macht haben“⁴⁾.

Der Handel mit fertigen Zinnwaren

Der Verkauf der fertigen Zinnarbeiten ging zunächst in dem mit der Werkstatt verbundenen oder bisweilen auch von ihr abseits gelegenen Gewölbe (Laden) vor sich. Sodann bot der Besuch der Wochen- und Jahrmärkte in und ausserhalb Schlesiens den Kannengiessern ein wichtiges Absatzgebiet. Verschiedene schlesische Zinngiesser-Privilegien enthalten für die einheimischen Märkte genaue Vorschriften über die Baudenaufstellung und den Verkauf der Waren. Da der übermässig häufige Besuch der Märkte die Meister in nachteiliger Weise von ihrer Werkstatt fernhielt und ausserdem die Konkurrenz der aus verschiedenen Städten zusammenströmenden Meister manche Misshelligkeiten im Gefolge hatte, einigten sich 1532 die Kannengiesserzechen von Breslau, Schweidnitz, Gross-Glogau, Troppau, Liegnitz, Neisse, Freystadt und Ratibor, die Wochen- und zwei Jahrmärkte ihrer Städte untereinander nicht mehr zu besuchen⁵⁾. Auf die pünktliche Innehaltung des Vergleiches wurde fortan streng geachtet. Als sich 1669 der Liegnitzer

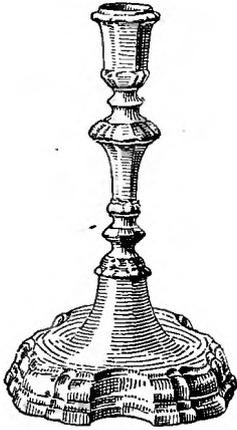
¹⁾ Korn'sche Edictensammlung XIV (1785) S. 180 ff., 183.

²⁾ Korn'sche Edictensammlung X (1782) S. 192 ff.

³⁾ Korn'sche Edictensammlung VIII (1780) S. 778.

⁴⁾ Görlitzer Ratsarchiv, Varia 44 (167) fol. 233. — Ebenda R. Sect. I Nr. 616, Acta betreffend Kannengiesser.

⁵⁾ Breslauer Stadtarchiv, Liber definitionum I fol. 150b—151a.



Oelser Arbeit,
um 1800

Zinngiesser Hans Rudel anmasste, mit seinen Waren den Jahrmarkt in Schweidnitz zu besuchen, erhob der dortige Zinngiesser Hans David Ende auf Grund der alten Vereinbarung von 1532 dagegen Einspruch¹⁾.

Ein anderes Mittel, die Zinnwaren an den Mann zu bringen, fand man in der Einrichtung einer Art Lotterie. Am 21. März 1570 erhielten die Liegnitzer Kandelgiesser Georg Fellegiebel, Peter Besnitz, Florian Koschwitz, Caspar Goebel, Hans Goltbach und Steffan Beutel von dem Rate ihrer Stadt die Erlaubnis, „einen glückstopf etzlicher stück gemachts zihnern gefeßes anzurichten“²⁾. In Schweidnitz hatten die Zinngiesser das Recht, alljährlich beim Feste des Königschiessens Zinnwaren ausspielen zu lassen; als die Schweidnitzer Goldschmiede 1681 beschlossen, beim Königschiessen in einer Baude Silberwerk feil zu bieten, „darumb dan mag Kägel geschoben und geraßelt werden“, erhoben die Zinngiesser 1682 dagegen Protest, und die Goldschmiede mussten sich um einen anderen Kegelplan bewerben³⁾. In Glogau stand es nach altem Brauche nur den Zinngießern zu, beim Königschiessen Spiele oder Rasseltische zu halten; im Privilegienbrief von 1711 wurde ihnen dieses Recht von neuem bestätigt⁴⁾. Ferner erfahren wir aus alten Berichten über Schützen- und Volksfeste, dass es vielfach Sitte war, unter den Gewinnen auch Zinnpreise auszusetzen. Allerdings muss es für die meisten Fälle dahingestellt bleiben, ob man dabei das Zinn in Form von Barren oder in Form von fertigen Geräten verwendete.

Wie steht es nun um den Aussenhandel mit schlesischen Zinnwaren? Ohne dass eine bestimmte Gegend genannt ist, wird den Schweidnitzer Kannengießern von dem Rate ihrer Stadt in einer Verordnung von 1516 erlaubt, ausserhalb des Landes Schlesien frei zu ziehen und ihre Waren zu Nutz und Frommen zu verhandeln⁵⁾. Andere Nachrichten nennen Polen als ein wichtiges Absatzgebiet. Als 1519 Breslauer Kannengiesser mit ihren Gefässen nach Thorn zogen, wurde ihnen in Kalisch Zoll abgefordert, obgleich sie versicherten, dass sie seit Menschen Gedenken niemals in irgend einer Stadt in Polen Zoll entrichten mussten. Obwohl König Sigismund von Polen auf ein Bittgesuch des Breslauer Rates seinen Zolleinnehmern den Befehl erteilte, keinen Zoll zu fordern, sahen sich die Breslauer 1522 wiederum genötigt, wegen der nämlichen Zollerpressungen bei dem polnischen Könige vorstellig zu werden. Anfang März 1525 beklagten sich die Breslauer Kannengiesser, dass ihre Zunftgenossen von Krakau bei dem Könige ein Privilegium erwirkt hätten, wonach die Breslauer Meister fortan auf den freien Märkten in Polen nicht

¹⁾ Liegnitzer Stadtarchiv, Acta betreffend das Zinngiesser-Mittel, Nr. 1228 fol. 4 u. 40—45.

²⁾ Breslauer Kgl. Staatsarchiv, Rep. 29, Stadt Liegnitz, Liegnitzer Contractbuch XIV fol. 257.

³⁾ Innungslade der Schweidnitzer Goldschmiede, Protokollbuch I S. 8.

⁴⁾ Glogauer Ratsarchiv, Fach 234, Acta, betr. d. Zinngiesser-Mittel, Vol. I fol. 28b, 36, 40b, 45, 54b.

⁵⁾ Liegnitzer Stadtarchiv, Acta betreffend das Zinngiesser-Mittel, Nr. 1228, fol. 6.

unter einem Stein oder Zentner ihre Arbeit verkaufen oder altes Zinn für neues auswechseln sollten¹⁾).

Aus einer Breslauer Ratsverhandlung vom 26. Juni 1560 erfahren wir, dass der König von Polen kurz zuvor durch ein der Kandelgiesserzeche in Posen verliehenes Privileg den Breslauer Kannengiessern das Recht nahm, nach Polen ihre Waren zu verkaufen, nachdem sie „zuor im land zue Polenn auf offenen mergtenn bei czentnern, steynen, pfundenn vnd halbenn ihr zinern gefeß habenn vorkeuffenn auch das alte eingewechselt czin aus der cron Polenn in die Schlesi fuhren“ durften. Veranlassung zu der harten Massnahme des polnischen Königs bot die Lieferung „etlicher tadelhafftiger arbeit“ an einen Apotheker in Posen durch den Breslauer Zinngiesser Stentzel Fischer, der sich am 25. September 1559 und 26. Juni 1560 deswegen zu verantworten hatte. Hierbei kam auch zur Sprache, dass derselbe Fischer bereits früher zu Lontschitz einen unrichtigen Handel gehabt hat. Da die Verordnung des polnischen Königs den Handel der schlesischen Zinngiesser schwer schädigte, wurde Stentzel Fischer von den Ratmannen beauftragt, allen Fleiss aufzuwenden, um den König von Polen zur Rücknahme seiner harten Verfügung zu bewegen. Die Verhandlungen haben aber — falls sie überhaupt geführt wurden — zu keinem Ergebnis geführt, denn die Breslauer Zinngiesser-Innung forderte 1567 von Fischer eine in dieser Angelegenheit vorgeschossene Geldsumme sowie ein dem Sekretär des Polenkönigs gegebenes „Flaschenfutter“ zurück. Da Fischer nicht in der Lage war, das Geld wiederzuerstatten, kam die Angelegenheit am 22. Oktober 1567 zur Entscheidung vor den Breslauer Rat²⁾. Um dieselbe Zeit, als Stentzel Fischer seinen Breslauer Zunftgenossen die Handelsbeziehungen zu Polen verscherzte, hatten die Liegnitzer Kannengiesser Schwierigkeiten mit dem Verkauf ihrer Zinnwaren nach Polen, indem ihnen die an der polnischen Grenze bei Guhrau gelegene Gutsherrschaft Rützen 1554 und 1560 ungerechtfertigter Weise Wegezölle abforderte³⁾.

Der Handel mit fremden Zinnwaren scheint in Schlesien nie bedeutend gewesen zu sein. Erstens spricht dafür das ausserordentlich seltene Vorkommen von auswärtigen Zinnarbeiten in altschlesischem Besitze, zweitens bestätigen einige urkundliche Nachrichten direkt oder indirekt diese Vermutung. Waren doch die schlesischen Zinngiesser zu allen Zeiten zahlreich genug, um den Bedarf des Landes durch Erzeugnisse der eigenen Werkstätten decken zu können. Sie waren daher in ihrem guten Rechte, wenn sie sich durch Privilegien und Verordnungen die fremde Konkurrenz nach Möglichkeit vom Halse zu halten



Kokosnusspokal
mit Zinnfassung,
datiert 1738

¹⁾ Samuel Benjamin Klose's Darstellung der inneren Verhältnisse der Stadt Breslau vom Jahre 1458 bis zum Jahre 1526, *Scriptores rerum Silesiacarum* III S. 143.

²⁾ Breslauer Stadtarchiv, *Liber definitionum* I fol. 303; II fol. 16b—19b, 142b—143b.

³⁾ Breslauer Kgl. Staatsarchiv, Rep. 29, Stadt Liegnitz, VIII Nr. 41a.

suchten, besonders wenn das von auswärts eingeführte Zinn in der Probe dem einheimischen nicht vollwertig entsprach¹⁾. Im Jahre 1765 ordnete Friedrich der Grosse an, dass „die Einfuhre des Sächsischen gearbeiteten Zinns gänzlich verbothen seyn soll“ und im Januar 1783 dehnte er das Verbot ganz allgemein auf die „Einbringung“ alles fremden, neu gefertigten Zinngeschirres aus²⁾.

Die bei weitem interessanteste, den Handel mit fremden Zinnwaren in Schlesien betreffende Urkunde gehört dem Ende des 16. Jahrhunderts an. Der Partierer Hans Baumgarten hatte sich in Breslau 1589 mit dem Vertriebe fremder Zinngeräte befasst. Als die ortsangesessenen Kandelgiesser dagegen protestierten und die Angelegenheit vor den Breslauer Rat kam, führte dann Baumgarten aus, „weil er kein andern zin dan geeetzte vnd gegossene arbeit vnd kunststucke führete, welche die Breßlichen meister nicht zu machen pflegten, auch nicht machen kondten, derwegen er dadurch inen an ihrem handt-werg keinen einhalt thette, so verhoffe er, daß ihme, solche gegossene vnd geeetzte arbeit vnd kunststucke zuuorkauffen, von den kannegissern mit billigkeit nicht kondte gewehret werden“. Die Zinngiesser waren nicht in der Lage, die Richtigkeit der Baumgartenschen Verteidigung in Abrede zu stellen und so entschieden die Ratmannen am 12. Mai 1589, „daß dem Baumgarten in den öffentlichen jarmärckten frey vnd vnuorschrenckt sein soll, allerley gegossene, geeetzte vnd andere kunststucke, welche die Breßlichenn meister nit zumachen pflegen oder machen können, feil zuhaben vnd zuuorkauffen; ausserhalb der jarmargkte aber soll er solcher stucke keines höher dann eines pfundes schwer feill zuhaben vnd zuerkauffen befugt sein“ (Bresl. Stadtarchiv, Lib. definit. III fol. 248b—249a). Das Ratsprotokoll ist für uns von hohem Werte. Bestätigt es doch mit klaren Worten die Richtigkeit einer an der Hand der noch erhaltenen schlesischen Zinnarbeiten zu machenden Beobachtung, dass die Anfertigung von sogenanntem Edeltinn mit Reliefdekor und geätzter Arbeit in Schlesien eine sehr untergeordnete Rolle spielte und nur von wenigen Meistern in bescheidenem Umfange geübt wurde, das schlesische Zinngiesserhandwerk sich also nicht dem süddeutschen, sondern dem norddeutschen Kreise mit vorwiegend graviertem, zum Teil von Messingeinlagen begleiteten Dekor angliedert, gleich wie von den aus der Fremde zugezogenen Meistern selbst nur verschwindend wenige aus Süddeutschland gebürtig waren, sondern die meisten den sächsischen und norddeutschen Nachbargebieten entstammten.

Erwin Hintze

¹⁾ Vom September 1748 bis Februar 1749 führten die Schweidnitzer Zinngiesser Beschwerde gegen einen böhmischen Zinnwarenhändler, der in Schweidnitz 1748 auf dem Fastenmarkte seine Waren feilgehalten hatte. Schweidnitzer Ratsarchiv, Sect. VII Fach 19, Acta betreffend das Mittel der Zinngiesser, Vol. I (1739—1800) fol. 23—45.

²⁾ Korn'sche Edictensammlung VIII (1780) S. 778 u. 779; XVIII (1788) S. 5 f.



Biblioteka Śląska w Katowicach
Id: 0030000708848



III 1717

Pracownia Śląska